credit shelf

JAHRESFINANZBERICHT ZUM 30. APRIL 2024

Inhalt

1. AN UNSERE AKTIONÄRE 1

1.1 BRIEF AN DIE AKTIONÄRE 1

1.2 BERICHT DES AUFSICHTSRATS 2

2. EINZELABSCHLUSS ZUM 30. APRIL 2024 7

2.1 BILANZ ZUM 30. APRIL 2024 7

2.2 GESAMTERGEBNISRECHNUNG BIS ZUM 30. APRIL 2024 9

3. LAGEBERICHT ZUM 30. APRIL 2024 1

3.1 GRUNDLAGEN DER CREDITSHELF AG 1

3.1.2 GESCHÄFTSMODELL UND STRATEGIE 1

3.2 WIRTSCHAFTSBERICHT 2

3.2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD 3

3.2.2 BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN 4

3.2.3 WETTBEWERB UND MARKTSTRUKTUR 4

3.2.4 GESCHÄFTSVERLAUF 5

3.2.5 ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER CREDITSHELF AKTIENGESELLSCHAFT 6

3.3 GESAMTEINSCHÄTZUNG DES VORSTANDES UND VORJAHRESVERGLEICH 10

3.4 RISIKO- UND CHANCENBERICHT 11

3.4.1 RISIKEN 11

3.4.2 CHANCEN 11

3.5 PROGNOSEBERICHT 11

3.6 VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM STICHTAG (NACHTRAGSBERICHT) 12

4. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER CREDITSHELF AKTIENGESELLSCHAFT 14

4.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN 14

4.2 GRUNDLAGEN ZUR AUFSTELLUNG DES ABSCHLUSSES 14

4.3 ERLÄUTERUNGEN ZU BILANZIERUNG- UND BEWERTUNGSMETHODEN 15

4.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 16

4.5 SONSTIGE ANGABEN 22

Versicherung der gesetzlichen Vertreter 1

Impressum 2

CREDITSHELF AKTIENGESELLSCHAFT – JAHRESFINANZBERICHT ZUM 30. APRIL 2024

1. AN UNSERE AKTIONÄRE

1.1 BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das vorliegende Dokument unterscheidet sich von den Berichten vergangener Jahre, da es infolge der Umstellung des Geschäftsjahres erstmals einen Bericht für ein Rumpfgeschäftsjahr umfasst. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. April 2024. Aufgrund der Insolvenz endet die werbende Gesellschaft zum 30.04.2024 und die creditshelf wird eine Abwicklungsgesellschaft ab dem 01.05.2024.

Die Berichtsperiode war von erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen geprägt. Vor dem Hintergrund der angespannten Finanz- und Ertragslage wurden umfassende Maßnahmen zur Stabilisierung der Gesellschaft eingeleitet. Hierzu gehörten insbesondere die Vorbereitung und Umsetzung eines Restrukturierungsprozesses sowie die gerichtliche Anordnung eines Schutzschirmverfahrens in Eigenverwaltung am 7. Februar 2024. Ziel war es, die Voraussetzungen für eine nachhaltige Fortführung des Geschäftsbetriebs und die Entwicklung einer tragfähigen Zukunftsperspektive für die creditshelf Gruppe zu schaffen.

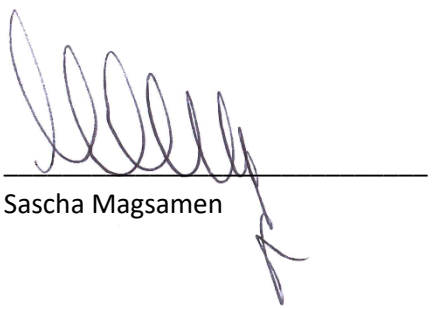
Bis zum Ende des Berichtszeitraums bildete die creditshelf Aktiengesellschaft gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft, der creditshelf solutions GmbH, weiterhin die creditshelf Gruppe, jedoch keinen Konzern. Vorstand und Aufsichtsrat haben den Restrukturierungsprozess in dieser herausfordernden Phase eng begleitet und die erforderlichen Maßnahmen zur Stabilisierung der Gesellschaft konsequent unterstützt.

Mit diesem Bericht möchten wir Ihnen einen transparenten Überblick über die wesentlichen Ereignisse, Entscheidungen und Entwicklungen im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. April 2024 geben. Die nachfolgenden Entwicklungen, insbesondere die Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung sowie die Veräußerung des operativen Geschäfts, werden im gesonderten Bericht für das zweite Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 2024 dargestellt.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen sowie für die Begleitung der Gesellschaft in der für die creditshelf Aktiengesellschaft schwierigste Phase ihrer Unternehmensentwicklung.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Vorstand



Sascha Magsamen

1.2 BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der Creditshelf Aktiengesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großem Engagement wahrgenommen und möchte Sie nachfolgend über seine Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr informieren.

Das Geschäftsjahr 2024 war durch tiefgreifende operative, rechtliche und strukturelle Einschnitte geprägt. Bedingt durch den Wegfall einer wesentlichen Finanzierungszusage und den darauffolgenden Antrag auf Einleitung eines Schutzschirmverfahrens im Februar 2024 sowie das nachfolgende Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung (eröffnet am 1. Mai 2024), veränderten sich die Kontroll- und Beratungsaufgaben des Gremiums grundlegend. Der Aufsichtsrat begleitete den Vorstand und die Restrukturierungsbevollmächtigten engmaschig bei der Stabilisierung des Unternehmens und der Veräußerung des operativen Geschäfts an die Teylor AG.

Aufgrund der insolvenzrechtlichen Sondersituation und des akuten Handlungsbedarfs wurde die Kommunikation im Berichtsjahr überwiegend ad hoc sowie über kurzfristig anberaumte mündliche und schriftliche Abstimmungen sichergestellt. Eine über das Jahr hinweg lückenlose statistische Erfassung der formalen Gesamtzahl ordentlicher und außerordentlicher Sitzungen nach klassischen Kriterien erfolgte aufgrund der operativen Sondersituation und des anschließenden vollständigen Wechsels des Gremiums im Oktober 2024 für das Rumpf- und Gesamtgeschäftsjahr nicht.

Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand regelmäßig umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens, die Unternehmensplanung, den Geschäftsverlauf, die Entwicklung wichtiger finanzieller Kennzahlen, besondere Geschäftsvorfälle, die Personalentwicklung sowie das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und die Compliance berichten lassen. Im Rahmen des Prüfungsausschusses hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit den Jahres- und Quartalsabschlüssen der Gesellschaft beschäftigt. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr sorgfältig überwacht und beratend begleitet. In die Entscheidungen des Vorstands, die für das Unternehmen grundlegende Bedeutung hatten, war er eingebunden.

Gegenstand und Umfang der Berichterstattung durch den Vorstand entsprachen den Anforderungen des Aufsichtsrats in vollem Umfang. Fragen an den Vorstand wurden jederzeit ausführlich und kurzfristig beantwortet. In den Aufsichtsratssitzungen stand der Vorstand zur Erörterung der Sitzungsthemen zur Verfügung. Alle Geschäftsführungsmaßnahmen, die aufgrund von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, haben wir eingehend geprüft und mit dem Vorstand diskutiert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende standen laufend in Kontakt, sodass der Aufsichtsratsvorsitzende stets unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse informiert war, die von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der creditshelf Aktiengesellschaft waren. Damit war der Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Sitzungsterminen des Aufsichtsrats fortlaufend ausführlich unterrichtet. Ferner kam es zu einem regelmäßigen Austausch des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mit Vorstand und Mitarbeitern der Gesellschaft, in dem insbesondere regelmäßig die Qualität der Aufbau- und Ablauforganisation sowie Ablauf und Qualität der Abschlussprüfung diskutiert wurden.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten.

Personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Das Gremium war im Zeitraum bis zum 30. April 2024 mit den vier Mitgliedern Rolf Hentschel, Julia Heraeus-Rinnert, Prof. Dr. Dirk Schiereck und Britta Becker beschlussfähig besetzt und hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben in der Restrukturierungsphase wahrgenommen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftszeitraum vom 1. Januar 2024 bis 30. April 2024 fanden sechs Sitzungen des Aufsichtsrats statt, die als Hybridveranstaltungen mit Anwesenheit der Mitglieder vor Ort oder per Videokonferenzzuschaltung durchgeführt wurden. Bei allen Sitzungen tagte ebenfalls der Prüfungsausschuss.

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2024 nur unter Beiwohnen des Vorstands.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Sitzungstermine des Aufsichtsrats mit Anwesenheiten im Geschäftszeitraum vom 1. Januar 2024 bis 30. April 2024:

	Rolf Hentschel	**Dirk Schiereck**	**Britta Becker**	**Julia Heraeus-Rinnert**
	Vorsitzender des Aufsichtsrats	**Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats**	**Mitglied des Aufsichtsrats**	**Mitglied des Aufsichtsrats**
Datum				
12. Januar 2024	x	x	x	x
25. Januar 2024	x	x	x	x
6. Februar 2024	x	x	x	X
20. Februar 2024	x		x	x
26. März 2024	x	x	x	x
16. April 2024	x	x	x	x

Nachfolgend informieren wir Sie zu Themenschwerpunkten und weiteren Tätigkeiten des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

<u>Erste Januar-Sitzung:</u>

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 12. Januar 2024 erfolgte die einstimmige Genehmigung der Sitzung des Aufsichtsrats vom 13.12.2023. Darüber hinaus wurde über das Geschäft mit der Fronting Bank sowie der sich in Verhandlungen befindlichen Kooperation mit dem Private Dept-Manufaktur. Credion diskutiert. Dr. Thabe und Herr Hentschel unterstützen diese Kooperation und ihre schnellstmögliche Umsetzung. Ferner berichtet Dr. Thabe über den aktuellen Stand im Projekt

„Golden“. Es bestünden weiterhin Verhandlungen mit den bekannten Investoren.

Ebenso wird das StaRUG-Verfahren als alternativer Weg zur Schaffung neuer Kapitalmarktstrukturen besprochen.

Ein drohender Liquiditätsengpass, abhängig von der erneuten Geschäftsaufnahme ab März 2024, wird in der Sitzung ebenso avisiert.

Herr Hentschel bietet an, den Vorsitz zu übernehmen und würde für den Fall seiner Wahl Prof. Dr. Schiereck als Stellvertreter vorschlagen. Dem stimmen die anderen Mitglieder zu. Herr Hentschel wird einstimmig mit sofortiger Wirkung zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt und nimmt die Wahl an. Prof. Dr. Schiereck wird einstimmig mit sofortiger Wirkung zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt und nimmt die Wahl an.

Zweite Januar-Sitzung:

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 25. Januar 2024 erfolgte die einstimmige Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Aufsichtsrats vom 12. Januar 2024.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über den Stand der laufenden Investorengespräche im Rahmen des Projekts „Golden“. Während einzelne Interessenten ihre Beteiligung aufgrund eigener Finanzierungsprobleme zurückzogen, wurden die Verhandlungen mit potenziellen Investoren und Finanzierungspartnern intensiv fortgeführt. Gleichzeitig befasste sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen der drohenden Beendigung wesentlicher Finanzierungsvereinbarungen und den daraus resultierenden Risiken für die Fortführungsprognose der Gesellschaft.

Vorstand und Aufsichtsrat erörterten verschiedene Handlungsoptionen zur Stabilisierung der Gesellschaft, darunter mögliche Restrukturierungsmaßnahmen sowie insolvenzrechtliche Instrumente. Dabei wurde deutlich, dass die weitere Entwicklung maßgeblich vom Ausgang der laufenden Verhandlungen mit Investoren und Finanzierungspartnern abhängen würde. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entscheidungsgrundlage wurden die wesentlichen Vorgänge umfassend dokumentiert und rechtlich begleitet.

Darüber hinaus wurde die kurzfristige gerichtliche Bestellung eines Abschlussprüfers vorbereitet. Der Aufsichtsrat ließ sich fortlaufend über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, die Liquiditätssituation sowie die Voraussetzungen für eine Fortführung des Unternehmens informieren.

Erste Februar-Sitzung:

In der außerordentlichen Sitzung vom 06. Februar 2024 erfolgte der Austausch mit Herrn Dr. Schenk/ Grub Brugger zu den Aufgaben und Funktionen des Aufsichtsrats im Schutzschirmverfahren. Der Aufsichtsrat ließ sich über den Stand des beantragten Schutzschirmverfahrens sowie die hieraus resultierenden Veränderungen seiner Überwachungs- und Kontrollaufgaben informieren. Im Zuge des Verfahrens verlagerte sich der Schwerpunkt der Tätigkeit auf die fortlaufende Überwachung der gesellschaftsrechtlichen Belange der Gesellschaft sowie den regelmäßigen Austausch mit Vorstand, Generalbevollmächtigtem und vorläufigem Sachwalter. Dabei stellte der Aufsichtsrat sicher, dass seine Informations- und Kontrollrechte weiterhin wahrgenommen und die wesentlichen Entwicklungen des Verfahrens eng begleitet wurden.

Als Gäste nahmen an dieser Sitzung teil:

1. Dr. Hans Schenk (Rechtsanswalt / Partner bei Grub Brugger) bis 8:32 Uhr
2. Alexander Plenk (Head of HR, Finance & Capital Markets)

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit Fragen der Abschlussprüfung sowie den möglichen Auswirkungen verschiedener Restrukturierungs- und Zukunftsszenarien auf die Gesellschaft.

Anschließend erfolgte die einstimmige Genehmigung des Protokolls der letzten Aufsichtsratssitzung vom 25. Januar 2024.

Der Aufsichtsrat ließ sich über die nach Einleitung des Schutzschirmverfahrens ergriffenen Kommunikations- und Stabilisierungsmaßnahmen informieren. Zudem unterstützte er die Vorbereitung möglicher rechtlicher Schritte zur Wahrung der Interessen der Gesellschaft und beschloss, den engen Austausch mit Vorstand, Sachwalter und Generalbevollmächtigtem durch einen erhöhten Sitzungsrhythmus fortzusetzen.

Zweite Februar-Sitzung:

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 20. Februar 2024 erfolgte die einstimmige Genehmigung des Protokolls der Aufsichtsratssitzung vom 06.02.2024.

Als Gäste nahmen an der Sitzung teil:

1. Dr. Robert Schiebe (Rechtsanwalt / Partner bei Schiebe und Collegen)
2. Nora Sickeler (Rechtsanwältin / Partnerin bei Grub Brugger)
3. Martin Mucha (Rechtsanwalt / Partner bei Grub Brugger)
4. Alexander Plenk (Head of HR, Finance & Capital Markets)

Im Verlauf der Sitzung ließ sich der Aufsichtsrat über den Fortgang des Schutzschirmverfahrens sowie die laufende Investorensuche informieren. Der vorläufige Sachwalter bewertete den bisherigen Verlauf des Verfahrens positiv und sah verbesserte Voraussetzungen für die Umsetzung einer Investorenlösung. Im Mittelpunkt der Beratungen standen der strukturierte M&A-Prozess, die Sicherstellung der Liquidität sowie die Wahrung der Interessen der Gesellschaft während der Restrukturierungsphase.

März-Sitzung:

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 26. März 2024 erfolgte die einstimmige Genehmigung des Protokolls der Aufsichtsratssitzung vom 20.02.2024.

Als Gäste nahmen an der Sitzung teil:

1. Dr. Robert Schiebe (Rechtsanwalt / Partner bei Schiebe und Collegen)
2. Nora Sickeler (Rechtsanwältin / Partnerin bei Grub Brugger)
3. Martin Mucha (Rechtsanwalt / Partner bei Grub Brugger)

In der Sitzung wurde der Aufsichtsrat über den Stand des Investorenprozesses informiert, in dessen Rahmen mehrere Interessenten unverbindliche Angebote abgegeben bzw. Interesse an einer Übernahme wesentlicher Vermögenswerte der Gesellschaft bekundet hatten. Zudem erörterte das Gremium den Fortgang der Jahresabschlusserstellung sowie die Auswirkungen möglicher Restrukturierungs- und Transaktionsszenarien auf die Prüfungs- und Kapitalmarktpflichten der

Gesellschaft.

April-Sitzung:

In der finalen außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 16. April 2024 erfolgte die einstimmige Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 26.03.2024.

Darüber hinaus wurde Seitens des Herrn Dr. Bartsch kurz der Status des Projekts „Overtime“ dargelegt. Bislang liege ein Binding Offer der Teylor AG vor. Zudem habe im Laufe der Verhandlungen auch die Klimado GmbH ein Angebot abgegeben. Die Angebote würden im nächsten Schritt analysiert und am darauffolgenden Tag dem Gläubigerausschuss vorgestellt.

Darüber hinaus regte der Aufsichtsrat einen Dialog mit den Beratern an, im die Situation post Asset Deal zu verstehen. Herr Hentschel bot hierzu einen direkten Dialog an.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Berichtszeitraum kam es zu einer wesentlichen Veränderung im Aufsichtsrat:

Der langjährige Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Rolf Elgeti, hat sein Mandat mit Wirkung zum 11. Januar 2024 niedergelegt. Rolf Hentschel wurde im Zuge dessen zum Vorsitzenden gewählt. Prof. Dr. Dirk Schiereck wurde stellvertretender Vorsitzender. Das Gremium war im verbleibenden Zeitraum bis zum 30. April 2024 beschlussfähig besetzt und hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben in der Restrukturierungsphase wahrgenommen.

Im Übrigen wird auf den Nachtragsbericht verwiesen.

Frankfurt am Main, im Juni 2026

_____

Hans-Georg Möckesch

- Aufsichtsratsvorsitzender vom 11. Oktober 2024 bis zum 24. August 2026 -

2. EINZELABSCHLUSS ZUM 30. APRIL 2024

2.1 BILANZ ZUM 30. APRIL 2024

AKTIVA

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögenswerte	346,2	2.544,4
II. Sachanlagen	31,4	59,0
III. Finanzanlagen	250,0	1.709,7
Summe Anlagevermögen	627,6	4.313,1
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.492,6	1.739,4
II. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	115,7	847,0
Summe Umlaufvermögen	1.608,3	2.586,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	119,1	268,8
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.055,4	0,0
	7.410,3	**7.168,2**

PASSIVA

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.396,0	1.396,0
II. Kapitalrücklage	24.801,6	24.790,3
III. Verlustvortrag	29.887,3	24.790,3
IV. Jahresfehlbetrag	1.365,6	774,8
nicht gedeckter Fehlbetrag	5.055,4	0,0
Buchmäßiges Eigenkapital	**0,0**	**1.365,3**
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	1.345,1	1.408,0
	1.345,1	**1.408,0**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	194.3	0,0
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 194.264,34 (EUR 0,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	489,7	280,3
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 489.698,94 (EUR 280.252,16)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.043,8	3.942,7
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.043.769,87 (EUR 3.942.701,40)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	337,6	172,0
- davon aus Steuern EUR 140.841,84 (EUR 136.729,94)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 64.702,40 (EUR 26.443,78)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 337.555,27 (EUR 172.034,44)		
	6.065,3	**4.3950**
	7.410,3	**7.168,2**

2.2 GESAMTERGEBNISRECHNUNG BIS ZUM 30. APRIL 2024

Vom 1. Januar 2024 bis 30. April 2024

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	235,7	2.028,9
2. andere aktivierte Eigenleistungen	8,3	210,7
3. sonstige betriebliche Erträge	1,9	21,6
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-50,7	-217,9
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	651,1	1.714,5
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 44,99 (EUR 187,72)	118,1	305,5
	769,1	2.020,0
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19,3	223,6
7. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 4,36 (EUR 41,96)	791,3	954,3
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 14.534,72 (EUR 23.763,88) - davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR -362,68 (EUR 440,34)	14,2	24,2
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	96,6	80,0
10. Ergebnis nach Steuern	**-1.365,6**	**-774,7**
11. sonstige Steuern	0,0	0,1
12. Jahresfehlbetrag	**1.365,6**	**774,8**

3. LAGEBERICHT ZUM 30. APRIL 2024

3.1 GRUNDLAGEN DER CREDITSHELF AG

Die creditshelf Aktiengesellschaft i.L. („creditshelf“ oder „Gesellschaft“) war bis zum 30. April 2024 Mutterunternehmen der creditshelf Gruppe. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens mit Wirkung zum 30. April 2024 veräußerte die Gesellschaft ihren operativen Geschäftsbereich einschließlich der wesentlichen Tochtergesellschaft creditshelf solutions GmbH an die Teylor AG, Zürich, Schweiz im Mai 2024. Mit Vollzug der Transaktion verlor die Gesellschaft die Beherrschung über die Tochtergesellschaft im Sinne des § 290 HGB sowie des IFRS 10.

Da zum Bilanzstichtag kein konsolidierungsfähiger Konzernkreis mehr bestand, entfiel die Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Der vorliegende Lagebericht bezieht sich daher auf den Einzelabschluss der creditshelf für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. April 2024.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft war im Berichtszeitraum maßgeblich durch ihre angespannte Finanzlage geprägt. Nachdem bereits im Jahr 2022 wesentliche, vorrangig besicherte Finanzierungspartner ihre Finanzierung nicht fortführten, gelang es der Gesellschaft trotz intensiver Bemühungen nicht, alternative Fremdkapitalgeber oder einen Investor zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund stellte die Gesellschaft am 5. Februar 2024 beim Amtsgericht Frankfurt am Main – Insolvenzgericht – wegen Überschuldung und drohender Zahlungsunfähigkeit einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Mit Beschluss vom 7. Februar 2024 ordnete das Amtsgericht Frankfurt am Main ein Schutzschirmverfahren gemäß § 270d InsO in Form der vorläufigen Eigenverwaltung an.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 1. Mai 2024 (Az. 810 IN 148/24) wurde das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet. Die Gesellschaft ist infolge der Verfahrenseröffnung aufgelöst; die Auflösung wurde am 14. Mai 2024 von Amts wegen in das Handelsregister eingetragen.

Aufgrund des verkürzten Berichtszeitraums sowie der außergewöhnlichen Ereignisse im Zusammenhang mit dem eingeleiteten Insolvenzverfahren und der Veräußerung des operativen Geschäfts sind die dargestellten wirtschaftlichen Kennzahlen nur eingeschränkt mit dem Geschäftsjahr 2023 vergleichbar.

3.1.2 GESCHÄFTSMODELL UND STRATEGIE

Die creditshelf war bis zur Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit im Mai 2024 einer der führenden alternativen Mittelstandsfinanzierer. Über ihre Internetplattform www.creditshelf.com arrangierte die Gesellschaft bankunabhängige, flexible Finanzierungslösungen für kleine und mittlere Unternehmen („KMU“) sowie Wachstumsunternehmen.

Die Gesellschaft agierte als Vermittler zwischen institutionellen Finanzierungspartnern und mittelständischen Kreditnehmern, die Firmenkredite zur Unternehmensfinanzierung, als Betriebsmittelkredit oder als Investitionskredit zur Projekt- oder Wachstumsfinanzierung aufnahmen. Die Finanzierung der Kredite erfolgte durch professionelle und institutionelle Investoren über direkte

oder speziell vereinbarte Verbriefungslösungen. Hierzu bestanden verschiedene Refinanzierungsvehikel zur Darlehensvergabe.

Da die creditshelf selbst über keine Banklizenz verfügte, wurden die Kredite den Darlehensnehmern über ein Kreditinstitut als sogenannte „Fronting Bank“ zur Verfügung gestellt. Über die frühere Tochtergesellschaft creditshelf solutions GmbH wurden Administrationsdienstleistungen im Hinblick auf das Kreditforderungsportfolio erbracht, insbesondere Bonitätsanalysen, Auszahlungen, Rechnungsstellungen sowie die Überwachung der Kreditnehmer.

Auf der Refinanzierungsseite richtete sich das Angebot der creditshelf an institutionelle Investoren und erfolgte über Finanzierungsvehikel. Hierbei handelte es sich zunächst um eine nach niederländischem Recht gegründete B.V., die ihrerseits durch verschiedene Kreditgeber und Gesellschafter sowie durch einen eigenen Fonds nach luxemburgischem Recht refinanziert wurde. Dieser Fonds wurde wiederum durch seine beschränkt haftenden Gesellschafter refinanziert.

Ein besonderes Merkmal der Tätigkeit der Gesellschaft war der vergleichsweise hohe Digitalisierungsgrad des Kreditprozesses mit einem hohen Anteil automatisierter Bearbeitungsschritte. Die stetig wachsende Datenbank ermöglichte eine beschleunigte Bearbeitung der Kreditvergabeprozesse. Die Gesellschaft erzielte ihre Umsätze insbesondere aus drei Gebührenarten:

- Kreditnehmergebühren von Kreditnehmern bei Auszahlung eines Darlehens,
- Investorengebühren von Investoren für über die Internetplattform arrangierte Kredite sowie
- Service- und Beratungsgebühren für zusätzliche Service-, Prüfungs- und Analyseleistungen.

Neben der Neukreditvermittlung erzielte die creditshelf Umsätze aus dem Bestandsgeschäft durch Service- und Beratungsgebühren.

Seit der Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit im Mai 2024 verfügt die creditshelf über kein fortgeführtes operatives Geschäftsmodell im Sinne einer laufenden Kreditplattform mehr. Die Gesellschaft befindet sich seit diesem Zeitpunkt in einem Restrukturierungs- bzw. Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit steht seither die geordnete Abwicklung beziehungsweise Verwertung der verbleibenden Vermögenswerte sowie die Begleitung der laufenden rechtlichen, vertraglichen und finanzwirtschaftlichen Prozesse im Rahmen des Verfahrens.

3.2 WIRTSCHAFTSBERICHT

Die creditshelf-Plattform richtet sich zum Berichtszeitpunkt an kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland, die für zahlreiche Finanzierungsanlässe Fremdkapital benötigen. Das Agieren dieser Zielgruppe hängt von verschiedenen Faktoren ab – unter anderem von der Entwicklung der Volkswirtschaft und den daraus resultierenden Effekten. Diese beeinflussen das unternehmerische Handeln und können in der Folge auch Auswirkungen auf die Kreditnachfrage sowie das Kreditangebot haben. Gleichzeitig spielen die Rahmenbedingungen der KMU-Finanzierung eine wesentliche Rolle für institutionelle Investoren, die in Kredite auf der creditshelf-Plattform investieren wollen und denen creditshelf eine attraktive Assetklasse anbietet. Für die geschäftliche Entwicklung von creditshelf sind deshalb die Rahmenbedingungen in der eigenen Branche, der Finanzindustrie im Allgemeinen sowie die Entwicklungen der Gesamtwirtschaft entscheidend.

3.2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, von denen die Kunden der creditshelf im KMU-Segment maßgeblich beeinflusst werden und die sich zugleich auf das Investitionsverhalten der Investoren auswirken, gestalteten sich im Geschäftsjahr 2024 weiterhin herausfordernd. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ging im Jahr 2024 um 0,2 % zurück, nachdem es bereits im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken war. Hauptursachen hierfür waren die weiterhin schwache industrielle Produktion, eine verhaltene Investitionstätigkeit, hohe Energiekosten sowie eine schwache Auslandsnachfrage. Gleichzeitig belasteten das weiterhin erhöhte Zinsniveau und strukturelle Herausforderungen die wirtschaftliche Entwicklung.

(nach: Statistisches Bundesamt – Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % gesunken vom 15. Januar 2025)

Die Inflationsrate lag im Jahr 2024 bei durchschnittlich 2,2 % und damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 5,9 %. Trotz der spürbaren Entspannung bei der Preisentwicklung wirkten sich die in den Vorjahren erfolgten Preissteigerungen weiterhin auf die Kaufkraft privater Haushalte und die Kostenstrukturen vieler Unternehmen aus. Die verbesserte Reallohnentwicklung führte zwar zu einer gewissen Stabilisierung des privaten Konsums, konnte die insgesamt schwache konjunkturelle Dynamik jedoch nicht vollständig kompensieren.

(nach: Statistisches Bundesamt – Verbraucherpreisindex 2024 (Jahresdurchschnitt))

Für den Euroraum blieb das wirtschaftliche Umfeld weiterhin von geopolitischen Unsicherheiten geprägt. Neben den anhaltenden Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine wirkten sich insbesondere die Konflikte im Nahen Osten sowie die zunehmenden geoökonomischen Spannungen auf die wirtschaftlichen Erwartungen aus. Gleichzeitig blieb das Finanzierungsumfeld trotz erster geldpolitischer Lockerungen vergleichsweise restriktiv. Nachdem die Europäische Zentralbank die Leitzinsen im Verlauf des Jahres 2024 schrittweise senkte, verblieb das Zinsniveau dennoch auf einem im historischen Vergleich erhöhten Niveau. Dies führte weiterhin zu anspruchsvollen Finanzierungsbedingungen für Unternehmen.

(nach: European Central Bank – Geldpolitische Beschlüsse vom 12. Dezember 2024)

Der ifo-Geschäftsklimaindex zeigte im Jahresverlauf 2024 eine insgesamt verhaltene Entwicklung. Während sich die Erwartungen zeitweise leicht aufhellten, blieb die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe und im Bausektor gedämpft. Die Unsicherheit hinsichtlich der konjunkturellen Perspektiven wirkte sich weiterhin belastend auf Investitionsentscheidungen aus.

(nach: Ifo Institut – ifo Geschäftsklimaindex gesunken vom 17. Dezember 2024)

Die wirtschaftlichen Risiken für Unternehmen ergaben sich im Jahr 2024 weiterhin aus einer Kombination verschiedener Faktoren: erhöhte Finanzierungskosten, schwache konjunkturelle Impulse, Fachkräftemangel sowie geopolitische Unsicherheiten. Darüber hinaus belasteten strukturelle Herausforderungen wie die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, zunehmender internationaler Wettbewerbsdruck sowie die schwache Entwicklung wichtiger Exportmärkte die deutsche Wirtschaft.

Parallel dazu setzte sich die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft weiter fort. Sie eröffnet neue Geschäftsmodelle und Effizienzpotenziale, erhöht jedoch zugleich die Anforderungen an IT-

Sicherheit und regulatorische Compliance. Gerade kleine und mittlere Unternehmen sehen sich weiterhin einer steigenden Bedrohung durch Cyberkriminalität ausgesetzt und sind gefordert, entsprechende Investitionen in ihre digitale Infrastruktur und Sicherheitsarchitektur vorzunehmen.

3.2.2 BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der deutsche Markt für Unternehmensfinanzierungen war im Geschäftsjahr 2024 weiterhin von einem anspruchsvollen Finanzierungsumfeld geprägt. Zwar führten die ersten Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank zu einer leichten Entspannung an den Kapitalmärkten, das allgemeine Zinsniveau blieb jedoch deutlich über dem Niveau der Vorjahre.

Insbesondere im Segment der kleinen und mittelständischen Unternehmen blieben die Kreditvergabestandards der Banken auf erhöhtem Niveau. Die Kreditvergabe erfolgte weiterhin selektiv, wobei hohe Anforderungen an Bonität, Sicherheiten und Kapitaldienstfähigkeit gestellt wurden. Gleichzeitig blieb die Nachfrage nach Fremdfinanzierungen zur Sicherung von Liquidität, zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten sowie zur Finanzierung von Investitions- und Transformationsprojekten bestehen.

(nach: Deutsche Bundesbank – Bank Lending Survey 2024 vom 5. Juni 2024)

Vor diesem Hintergrund bestand weiterhin eine Finanzierungslücke zwischen dem Finanzierungsbedarf vieler mittelständischer Unternehmen und der tatsächlichen Kreditvergabe durch klassische Banken. Alternative Finanzierungsanbieter und digitale Kreditplattformen profitierten weiterhin von der Nachfrage nach flexiblen, schnellen und bankenunabhängigen Finanzierungslösungen.

Die creditshelf positionierte sich im Geschäftsjahr 2024 weiterhin als alternative Finanzierungspartnerin im unbesicherten Kreditsegment für mittelständische Unternehmen und adressierte insbesondere Finanzierungsbedarfe im Bereich Liquiditätssicherung, Wachstumsfinanzierung sowie Transformations- und Investitionsvorhaben.

3.2.3 WETTBEWERB UND MARKTSTRUKTUR

Der Markt für digitale Unternehmensfinanzierungen in Deutschland war im Geschäftsjahr 2024 weiterhin durch eine hohe Wettbewerbsintensität und eine zunehmende Spezialisierung der Marktteilnehmer geprägt. Der Wettbewerb im Segment der Fremdkapitalfinanzierung kleiner und mittelständischer Unternehmen wurde insbesondere durch digitale Kreditplattformen, Vermittlungsplattformen sowie alternative Finanzierungsanbieter bestimmt.

Im Bereich der Online-Vermittlungsplattformen waren weiterhin Anbieter wie Compeon, Fincompare, FinMatch, Deutsche Firmenkredit Partner und Fundingport aktiv, deren Geschäftsmodell maßgeblich von der Kreditvergabebereitschaft klassischer Banken beeinflusst wird. Ergänzend hierzu traten spezialisierte Fintech-Kreditgeber und Kreditmarktplätze wie Iwoca, Teylor und Invesdor als Wettbewerber im KMU-Finanzierungssegment auf.

Die Konsolidierung des europäischen Fintech- und Plattformmarktes setzte sich auch im Jahr 2024 fort. Mehrere internationale Anbieter reduzierten ihre Aktivitäten oder fokussierten sich auf ausgewählte Kernmärkte und Produktsegmente. Gleichzeitig gewannen alternative Finanzierungsformen wie Venture Debt, Revenue-Based Financing und Private-Credit-Lösungen weiter an Bedeutung,

adressieren jedoch teilweise andere Zielgruppen und Finanzierungsvolumina als klassische Mittelstandsfinanzierungen.

(nach: KPMG Pulse of Fintech H2'24 – Global fintech investment falls to seven-year low of $95.6 billion in 2024)

Kreditfonds und Private-Debt-Investoren konzentrieren sich weiterhin überwiegend auf größere Finanzierungsvolumina im Mid-Cap-Segment und stehen damit nur eingeschränkt im direkten Wettbewerb zu digitalen KMU-Finanzierungsplattformen.

Die creditshelf positioniert sich weiterhin im Segment der unbesicherten Mittelstandsfinanzierung und differenziert sich insbesondere über die Zielgruppe mittelständischer Unternehmen, die Struktur der Finanzierungen, Kreditvolumina im KMU-Segment sowie den Fokus auf institutionelle Investoren als Kapitalgeber.

3.2.4 GESCHÄFTSVERLAUF

Trotz eines weiterhin herausfordernden makroökonomischen Umfelds im Geschäftsjahr 2024, geprägt durch eine schwache Konjunkturentwicklung, ein weiterhin erhöhtes Zinsniveau sowie anhaltend restriktive Kreditvergabestandards im Bankensektor, bewegte sich die Entwicklung der creditshelf in einem anspruchsvollen Marktumfeld.

Die Nachfrage nach Finanzierungslösungen im Mittelstand blieb grundsätzlich bestehen. Gleichzeitig wirkten sich die weiterhin selektive Investitionsbereitschaft institutioneller Investoren sowie die anspruchsvollen Refinanzierungsbedingungen auf die Umsetzung von Finanzierungsprojekten aus.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 zeigte sich weiterhin eine erhöhte Volatilität im arrangierten Kreditvolumen. Ursächlich hierfür waren insbesondere die weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen auf der Investoren- und Refinanzierungsseite. Gleichzeitig blieb die Nachfrage nach digitalen und bankenunabhängigen Finanzierungslösungen im Mittelstand grundsätzlich intakt.

Im Geschäftsjahr 2024 konzentrierte sich die Gesellschaft auf die Stabilisierung und Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells. Neben der Optimierung operativer Prozesse standen insbesondere die Weiterentwicklung der technologischen Plattform sowie die Erweiterung und Diversifizierung der Investorenbasis im Fokus.

Darüber hinaus wurden strategische Optionen zur Stärkung der Refinanzierungsbasis und zur Erweiterung des Produkt- und Partnernetzwerks weiterverfolgt. Ziel war es, die Positionierung als digitaler Finanzierungspartner für mittelständische Unternehmen nachhaltig zu stärken und zusätzliche Wachstumspotenziale zu erschließen.

3.2.5 ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER CREDITSHELF AKTIENGESELLSCHAFT

3.2.5.1 ERTRAGSLAGE

Im Geschäftszeitraum 1. Januar 2024 bis 30. April 2024 erzielte die creditshelf Umsatzerlöse von 235,7 TEUR (Vorjahr: 2.028,9 TEUR). Dies ist auf den vollständigen Stillstand des operativen Neugeschäfts auf der Plattform zurückzuführen. Infolge der ausgebliebenen Finanzierungsmittel durch den Junior Lender konnten im Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 30. April 2024 keine neuen Kreditvermittlungen realisiert werden, sodass in dieser Position keine erlösrelevanten Gebühren mehr anfielen. Über Kostenerstattungen aus dem Servicing Vertrag mit der Tochtergesellschaft erzielte creditshelf negative Umsätze von 53,6 TEUR (Vorjahr: 0,0 TEUR). Die Umsätze aus Service- und Beratungsgebühren beliefen sich auf 133,3 TEUR (Vorjahr: 226,6 TEUR). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Vergütung für Leistungen, die für den creditshelf Loan Fund erbracht werden, einer neu eingeführten Servicing Fee auf der Kreditnehmerseite sowie Gebühren für weitere Analyse-, Monitoring- und Service-Leistungen.

Die im Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 30. April 2024 anderen aktivierten Eigenleistungen beliefen sich auf 8,3 TEUR (Vorjahr: 210,7 TEUR). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der operativen und strategischen Neuausrichtung im Zuge des eingeleiteten Sanierungs- und Insolvenzverfahrens. Gleichzeitig wurden mit dem Stillstand des operativen Neugeschäfts alle strategischen Innovations- und Plattformprojekte gestoppt. Die verbliebenen IT-Kapazitäten wurden rein auf die Systemerhaltung, Datensicherheit und die technische Unterstützung des Abwicklungsprozesses fokussiert. Da diese Tätigkeiten als laufender Erhaltungsaufwand qualifizieren und aufgrund der fehlenden Fortführungsprognose die handelsrechtlichen Voraussetzungen für eine Aktivierung künftiger Vermögenswerte (§ 248 Abs. 2 HGB) nicht mehr gegeben waren, entfiel die bilanzielle Neutralisierung der entsprechenden Personalaufwendungen nahezu vollständig.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1,9 TEUR (Vorjahr: 21,6 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus Erlösen von Sachanlageverkäufen. Der drastische Rückgang dieser Position gegenüber dem Vorjahr ist auf den operativen Stillstand und das eingeleitete Insolvenzverfahren zurückzuführen.

Der Materialaufwand lag im Geschäftszeitraum 1. Januar 2024 bis 30. April 2024 bei -50,7 TEUR (Vorjahr: -217,9 TEUR). Dieser Ertrag setzt sich im Wesentlichen aus erhaltenen Verkaufsprovisionen sowie Erstattungen für bezogene Leistungen wie IT- und Hosting-Dienstleistungen zusammen. Der drastische Rückgang resultiert aus dem Erliegen des operativen Geschäfts auf der Plattform im Jahr 2024.

Der Personalaufwand lag im Geschäftszeitraum 1. Januar 2024 bis 30. April 2024 bei 769,1 TEUR (Vorjahr: 2.020,0 TEUR). Darin enthalten sind geringere Kosten für Löhne und Gehälter aufgrund eines verringerten Mitarbeiterstammes von 651,1 TEUR (Vorjahr: 1.714,5 TEUR) sowie Sozialaufwendungen von 118,1 TEUR (Vorjahr: 305,5 TEUR).

Die Abschreibungen beliefen sich auf den Geschäftszeitraum 1. Januar 2024 bis 30. April 2024 reflektiert auf 19,3 TEUR (Vorjahr: 223,6 TEUR). Der erhebliche Einbruch dieser Position resultiert direkt aus dem operativen Plattformstillstand und dem eingeleiteten Insolvenzverfahren. Durch den vollständigen Stopp des Neugeschäfts verloren die aktivierten Softwarewerte und Eigenleistungen ihre Ertragskraft, was bereits im Vorfeld zu massiven außerordentlichen Wertberichtigungen führte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Geschäftszeitraum 1. Januar 2024 bis 30. April 2024 bei 791,3 TEUR (Vorjahr: 954,3 TEUR). Trotz der erheblichen Sonderbelastungen im Zuge des Insolvenzverfahrens verzeichnete diese Position insgesamt einen spürbaren Rückgang. Dies resultiert maßgeblich aus dem krisenbedingten, nahezu vollständigen Stopp des klassischen operativen Geschäftsbetriebs und der damit einhergehenden, drastischen Reduzierung fast aller variablen Kostenarten. Die wesentlichen Treiber dieser gegenläufigen Entwicklungen stellen sich wie folgt dar: Die Aufwendungen für Werbemaßnahmen wurden im Berichtszeitraum radikal auf 1,3 TEUR (Vorjahr: 23,4 TEUR) zurückgefahren. Aufgrund der akuten Liquiditätskrise und der unmittelbar bevorstehenden Insolvenz wurde die Neukundenakquise vollständig eingestellt. Ebenso sanken sowohl die Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen auf 135,7 TEUR (Vorjahr: 162,7 TEUR) als auch die Wartungskosten für Hard- und Software auf 5,1 TEUR (Vorjahr: 22,3 TEUR) erheblich. Da absehbar war, dass die Plattform- und Entwicklungsprojekte nicht mehr in der AG fortgeführt werden, wurden Verträge für nicht zwingend erforderliche Softwarelizenzen und Systemwartungen unmittelbar gekündigt oder nicht mehr verlängert. Ungeachtet der insolvenzspezifischen Sonderkosten sanken die klassischen, nicht verfahrensbezogenen Beratungskosten deutlich auf 60,2 TEUR (Vorjahr: 215,0 TEUR). Das Management verzichtete im Zuge strenger Kostensenkungsprogramme konsequent auf alle externen Beraterleistungen, die nicht zwingend für die Abwicklung oder den M&A-Prozess erforderlich waren.

Zinsen und ähnliche Erträge beliefen sich im Geschäftszeitraum 1. Januar 2024 bis 30. April 2024 auf 14,2 TEUR (Vorjahr: 24,2 TEUR). Der Rückgang resultiert aus sinkenden Zinserträgen aus einem unternehmensinternen Darlehen an die creditshelf solutions GmbH in Höhe von 14,5 TEUR (Vorjahr: 23,8 TEUR). Diesen standen Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 96,6 TEUR (Vorjahr: 80,0 TEUR) gegenüber. Ursächlich für den Anstieg sind Zinsaufwendungen aus dem Gesellschafterdarlehen.

Die Erhöhung des Jahresfehlbetrags im Geschäftszeitraum 1. Januar 2024 bis 30. April 2024 auf 1.365,6 TEUR (Vorjahr: 774,8 TEUR) ist im Wesentlichen auf den deutlichen Rückgang der Umsatzerlöse sowie den Wegfall aktivierter Eigenleistungen zurückzuführen. Im Vorfeld der Insolvenzeröffnung und während des laufenden M&A-Prozesses wurden die Vertriebs- und Entwicklungsaktivitäten erheblich eingeschränkt. Während sich die Erlösbasis deutlich reduzierte, konnten die bestehenden Fixkosten nur zeitverzögert angepasst werden. Hieraus resultierte die erhebliche Verschlechterung des Jahresergebnisses.

3.2.5.2 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der creditshelf belief sich zum 30. April 2024 auf 7.410,3 TEUR (Vorjahr: 7.168,2 TEUR).

Die immateriellen Vermögenswerte sanken zum Stichtag deutlich auf 346,2 TEUR (Vorjahr: 2.544,4 TEUR). Aufgrund der Einstellung der Entwicklungsaktivitäten im Vorfeld der Insolvenzeröffnung wurden im Berichtsjahr nur noch in geringem Umfang Herstellungskosten aktiviert, während die laufenden Abschreibungen auf den bestehenden Bestand fortgeführt wurden. Die Abschreibungen überstiegen daher die Zugänge deutlich.

Bei den Sachanlagen handelt es sich um die gewöhnliche Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gesellschaft, die regulär abgeschrieben werden. Sie lagen zum 30. April 2024 bei 31,4 TEUR (Vorjahr: 59,0 TEUR).

Die Finanzanlagen umfassen zum 30. April 2024 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 250,0 TEUR (Vorjahr: 1.709,7 TEUR).

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände verringerten sich zum 30. April 2024 auf 1.492,6 TEUR (Vorjahr: 1.739,4 TEUR). Grund hierfür sind geringere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten verringern sich zum 30. April 2024 auf 115,7 TEUR (Vorjahr: 847,0 TEUR). Der Rückgang ist insbesondere auf den negativen operativen Cashflow im Vorfeld der Insolvenzeröffnung zurückzuführen. Die laufenden Personal- und Sachaufwendungen konnten nicht durch entsprechende Mittelzuflüsse aus dem operativen Geschäft kompensiert werden, wodurch die vorhandenen Liquiditätsreserven sukzessive aufgezehrt wurden.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten belief sich zum 30. April 2024 auf 119,1 TEUR (Vorjahr: 268,8 TEUR). Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die planmäßige Auflösung bestehender Abgrenzungsposten bei gleichzeitig rückläufigen Vorauszahlungen zurückzuführen.

Das Eigenkapital der creditshelf ist zum Stichtag durch aufgelaufene Verluste sowie den Jahresfehlbetrag vollständig aufgezehrt und weist einen Saldo in Höhe von 0,0 TEUR (Vorjahr: 1.365,3 TEUR) auf.

Zum Bilanzstichtag war die Fortführungsannahme (Going-Concern-Prämisse) gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgrund der bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem eingeleiteten Schutzschirmverfahren und der fehlenden belastbaren Fortführungsprognose nicht gegeben. Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden wurde daher unter Berücksichtigung der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorgenommen. Dies führt insbesondere zu einer Überprüfung der Werthaltigkeit bestehender Vermögenswerte sowie zu außerplanmäßigen Abschreibungen und der Berücksichtigung zusätzlicher Risiken aus der Abwicklung.

Da die aufgelaufenen Verluste das Eigenkapital vollständig aufgezehrt haben, wird zum Bilanzstichtag ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 5.055,4 TEUR auf der Aktivseite ausgewiesen. Dieser entspricht dem Betrag, um den die Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva die vorhandenen Vermögenswerte übersteigen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich dieser infolge des im Berichtszeitraum erzielten Jahresfehlbetrags weiter.

Die sonstigen Rückstellungen beliefen sich zum 30. April 2024 auf 1.345,1 TEUR (Vorjahr: 1.407,9 TEUR). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der gegenläufigen Entwicklung der einzelnen Rückstellungsposten. Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen (< 1 Jahr) erhöhten sich deutlich auf 600,0 TEUR (Vorjahr: 199,2 TEUR), insbesondere aufgrund des Anstiegs der Rückstellungen für Personalkosten auf 405,5 TEUR (Vorjahr: 0,0 TEUR). Zudem erhöhten sich die Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten auf 331,2 TEUR (Vorjahr: 127,1 TEUR). Demgegenüber reduzierten sich insbesondere die Urlaubsrückstellungen auf 50,1 TEUR (Vorjahr: 242,9 TEUR) infolge des im Berichtszeitraum erfolgten Personalabbaus sowie der eingeschränkten operativen Tätigkeit im Vorfeld der Insolvenzeröffnung.

Die Verbindlichkeiten beliefen sich zum 30. April 2024 auf 6.065,3 TEUR (Vorjahr: 4.395,0 TEUR) und erhöhten sich damit deutlich gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem bestehenden Gesellschafterdarlehen, das sich auf 4,8 Mio. EUR (Vorjahr: 3,55 Mio. EUR) belief und damit den größten Anteil an den Verbindlichkeiten ausmacht. Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr auf 337,6 TEUR (Vorjahr: 172,0 TEUR), was im Zusammenhang

mit der insgesamt angespannten Liquiditäts- und Finanzierungssituation im Vorfeld der Insolvenzeröffnung steht.

3.2.5.3 FINANZLAGE

Für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 30. April 2024 wird die Entwicklung der Zahlungsströme in einer eigenständigen Kapitalflussrechnung dargestellt.

Aufgrund der besonderen Situation infolge der Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung sowie der Veräußerung des operativen Geschäfts ist die Aussagekraft der Kapitalflussrechnung eingeschränkt. Die Zahlungsströme des Berichtszeitraums waren wesentlich durch insolvenz- und transaktionsbedingte Sondereffekte geprägt und sind daher nur eingeschränkt mit den Zahlungsströmen eines regulären Geschäftsbetriebs vergleichbar.

Ein Vorjahresvergleich wird nicht dargestellt, da es sich infolge der Änderung des Geschäftsjahres um ein Rumpfgeschäftsjahr handelt und keine unmittelbar vergleichbare Vorperiode besteht.

Die Kapitalflussrechnung ist daher vor dem Hintergrund dieser Sondersituation zu würdigen. Sie dient insbesondere der Darstellung der Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft während der Restrukturierungs- und Abwicklungsphase im Berichtszeitraum.

Kapitalflussrechnung (indirekt) gemäß DRS 21:

	Geschäftsjahr EUR
Periodenergebnis	-1.365.566,96
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	19.303,94
- Abnahme von Rückstellungen	44.796,45
- sonstige zahlungsunwirksame Erträge	8.262,17
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.067,98
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.157,99
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	343.016,87
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	176.285,08
- Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.852,15
+ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	901,00
+ Zinsaufwendungen	95.736,97
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**-818.459,84**
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	8.262,17

+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.270,91
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8262,17
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		**2.270,91**
	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	19.206,00
	Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-89.674,27
	Gezahlte Zinsen	95.736,97
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		**-25.268,70**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-841.457,63
+	**Finanzmittelfonds am Anfang der Periode**	762.888,85
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		**-78.568,78**

3.3 GESAMTEINSCHÄTZUNG DES VORSTANDES UND VORJAHRESVERGLEICH

Der Geschäftszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 30. April 2024 war maßgeblich durch die wirtschaftliche Krise der operativen Einheiten sowie die Vorbereitung der strukturellen und rechtlichen Abwicklung der Gesellschaft geprägt. Nach Einleitung des Schutzschirmverfahrens in vorläufiger Eigenverwaltung im Februar 2024 stand die creditshelf im gesamten Berichtszeitraum unter erheblichen Liquiditäts- und Restrukturierungszwängen.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 1. Mai 2024 wurde das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet. Infolge der Insolvenzeröffnung ist die Gesellschaft aufgelöst; die Auflösung wurde am 14. Mai 2024 von Amts wegen in das Handelsregister eingetragen. Aufgrund dieses Ereignisses entfällt die Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern). Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt im vorliegenden Abschluss daher einheitlich auf Basis von Liquidations- bzw. Zerschlagungswerten.

Vergleich mit dem Vorjahr:

- **Umsatz- und Ertragslage**: Im Berichtszeitraum (vier Monate) kam es zu einem nahezu vollständigen Einbruch des über den Online-Marktplatz vermittelten Neugeschäfts. Die Ertragslage der creditshelf war im Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 30. April 2024 insbesondere durch Restrukturierungs- und Verfahrenskosten sowie durch Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte (insbesondere Plattformtechnologie) erheblich belastet und entsprechend deutlich negativ.
- **Finanz- und Vermögenslage**: Zum 30. April 2024 weist die Gesellschaft eine bilanzielle Überschuldung auf. Der Übergang auf Liquidationswerte führte zu einer deutlichen Reduktion der Vermögenswerte, während die bestehenden Verbindlichkeiten anstiegen.

3.4 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Das Risikoprofil der creditshelf hat sich im Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 30. April 2024 aufgrund der eingetretenen Insolvenz und der Veräußerung wesentlicher Unternehmensteile grundlegend verändert. Operative Markt- und Geschäftsrisiken traten im Berichtszeitraum hinter verfahrens- und abwicklungsbezogene Risiken zurück.

3.4.1 RISIKEN

- **Liquiditäts- und Insolvenzrisiko**: Mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 1. Mai 2024 hat sich das zuvor bestehende Liquiditäts- und Insolvenzrisiko realisiert. Zum Stichtag bestand insbesondere das Risiko, dass die aus der Verwertung der Vermögenswerte erzielten Erlöse nicht ausreichen, um die angemeldeten Gläubigerforderungen vollständig zu bedienen.
- **Prozess- und Transaktionsrisiken des Asset-Deals**: Die Veräußerung des operativen Geschäfts an die Teylor AG war zum Stichtag weit fortgeschritten. Im Zusammenhang mit dem Vollzug der Transaktion bestanden bis zur finalen Umsetzung Risiken aus möglichen rechtlichen Verzögerungen oder Anfechtungen, die Auswirkungen auf die Insolvenzmasse hätten haben können.

3.4.2 CHANCEN

- **Erfolgreiche Veräußerung des operativen Geschäfts:** Die Übertragung des operativen Online-Kreditgeschäfts sowie der wesentlichen Kerntechnologie an die Teylor AG im Jahr 2024 führte zu einer geordneten Fortführung der operativen Plattform unter neuer Eigentümerschaft. Durch die Transaktion konnten Verwertungserlöse für die Gläubigergesamtheit gesichert und die Insolvenzmasse gestärkt werden.
- **Sanierungspotenzial des Rechtsträgers:** Durch die vollständige Entflechtung des operativen Geschäfts bestand für die creditshelf als börsennotierte Mantelgesellschaft weiterhin die Möglichkeit einer strukturellen Neuordnung im Rahmen eines Insolvenzplans. Ziel war hierbei die wirtschaftliche Stabilisierung des Rechtsträgers sowie perspektivisch der Erhalt der Börsennotierung unter Einbindung eines Investors.

3.5 PROGNOSEBERICHT

Angesichts der Insolvenzeröffnung am 1. Mai 2024 und der anschließenden Auflösung des Konzernkreises am 6. Mai 2024 ist die Aufstellung einer zukunftsorientierten, operativen Konzernprognose obsolet.

Nach dem Vollzug des geplanten Asset-Deals im Mai 2024 wird das operative Geschäft vollständig eingestellt. Das Ergebnis des gesamten Jahres 2024 wird durch Entkonsolidierungseffekte, Abwicklungskosten und die finale Verwertung der Vermögenswerte geprägt sein und mit einem voraussichtlich sehr hohem Bilanzverlust schließen.

Für das auf den 30. April 2024 folgende Zeitfenster prognostiziert der Vorstand die vollständige rechtliche und wirtschaftliche Entflechtung. Mit dem Verlust der Beherrschung über die Tochtergesellschaften Anfang Mai 2024 endet die Pflicht zur Konzernberichterstattung.

Die creditshelf wird im weiteren Verlauf des Jahres 2024 ausschließlich als Einzelrechtsträger agieren. Die Aktivitäten des Vorstandes fokussieren sich isoliert auf die Ausarbeitung eines Insolvenzplans zur Entschuldung der AG.

3.6 VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM STICHTAG (NACHTRAGSBERICHT)

Die creditshelf hatte im Februar 2024 beim zuständigen Amtsgericht Frankfurt am Main - Insolvenzgericht - wegen Überschuldung und drohender Zahlungsunfähigkeit Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt.

Mit Beschluss vom 5. Februar 2024 ordnete das Amtsgericht Frankfurt am Main zunächst ein sog. Schutzschirmverfahren mit vorläufiger Eigenverwaltung an und bestellte Herrn Dr. Robert Schiebe zum vorläufigen Sachwalter und zum Sachverständigen.

In seinem Sachverständigengutachten vom 24. April 2024 ist Rechtsanwalt Dr. Schiebe zu dem Ergebnis gekommen, dass die Schuldnerin zahlungsunfähig und überschuldet ist und dass eine die Kosten des Insolvenzverfahrens deckende verfügbare Masse vorhanden ist. Er hat daher dem Insolvenzgericht die Eröffnung des Insolvenzverfahrens empfohlen.

Am 1. Mai 2024 hat das Amtsgericht Frankfurt am Main das Insolvenzverfahren über das Vermögen der creditshelf eröffnet und Herrn Dr. Robert Schiebe zum Sachwalter bestellt.

Im Zuge der Umsetzung des im Jahr 2024 eingeleiteten Insolvenzverfahrens kam es im April 2026 zu einer grundlegenden Neuordnung des Grundkapitals. Auf Basis und im Zuge der Umsetzung des rechtskräftig bestätigten Insolvenzplans vom 30. Januar 2026 wurden folgende Maßnahmen vollzogen:

1. **Übertragung sämtlicher Aktien**: Sämtliche 1.395.961 Aktien mit ISIN DE000A2LQUA5, WKN A2LQUA der bisherigen Aktionäre der creditshelf wurden am 22. April 2026 auf die Sanierungssponsorin und Aktionärin PVM Private Values Media AG, Frankfurt am Main, übertragen.
2. **Kapitalherabsetzung**: Am 22. April 2026 wurde das Grundkapital von EUR 1.395.961,00 um EUR 495.961,00 auf EUR 900.000,00 durch vereinfachte Einziehung von Aktien herabgesetzt, die von der PVM Private Values Media AG, Frankfurt am Main, unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden. Taggleich wurde ein Streubesitz von rund 13% des herabgesetzten Grundkapitals hergestellt.
3. **Neue ISIN/WKN**: Den Aktien der creditshelf wurde eine neue ISIN/WKN zugewiesen. Die aktuelle ISIN/WKN lautet DE000A41YEG8/A41YEG.
4. **Kapitalerhöhung:** Das Grundkapital wurde von EUR 900.000,00 um insgesamt EUR 100.000,00 auf EUR 1.000.000,00 durch Ausgabe von 100.000 neuen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 zum Ausgabebetrag von je EUR 1,00 und einer sofort fälligen Bareinlage von EUR 1,00 je neuer Aktie erhöht.

Im April 2026 kam es zu weiteren operativen Veränderungen. Das alleinige Mitglied des Vorstands Herr Würtenberger schied aus. Als neues alleiniges Mitglied des Vorstands wurde Herr Sascha Magsamen bestellt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, sind im Anhang angegeben.

4. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER CREDITSHELF AKTIENGESELLSCHAFT

4.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die creditshelf mit Sitz in 60489 Frankfurt am Main, Hausener Weg 29, Deutschland, ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft, deren Aktien seit Juli 2018 im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Sie wird beim zuständigen Registergericht Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Handelsregister-Nummer HRB 112087 geführt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB i.V.m. § 264d HGB.

Bis zum Eintritt der insolvenzrechtlichen und strukturellen Veränderungen im Jahr 2024 bildete die Gesellschaft gemeinsam mit der 100%igen Tochtergesellschaft creditshelf solutions GmbH den creditshelf-Konzern. Gegenstand der Geschäftstätigkeit waren insbesondere die Vermittlung von Darlehen, die Zusammenführung von Investoren und Finanzinstituten sowie die Erbringung von Beratungs- und Analyseleistungen im Bereich technologiegestützter Finanzdienstleistungen.

Der vorliegende Jahresabschluss der creditshelf wurde als Einzelabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 30. April 2024 aufgestellt. Die Verkürzung des Geschäftsjahres steht im Zusammenhang mit der insolvenzrechtlichen Situation sowie der im Berichtszeitraum erfolgten Veräußerung des operativen Geschäfts einschließlich der Tochtergesellschaft creditshelf solutions GmbH an die Teylor AG.

Mit Vollzug dieser Transaktion zum 30. April 2024 entfiel die Beherrschung über die Tochtergesellschaft im Sinne des § 290 HGB sowie des IFRS 10, sodass ab diesem Zeitpunkt keine Konzernabschlusspflicht mehr besteht und kein Konzernabschluss für den weiteren Verlauf des Geschäftsjahres erstellt wurde. Aufgrund des verkürzten Berichtszeitraums von vier Monaten ist die Vergleichbarkeit der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Vorjahr nur eingeschränkt möglich.

Zum 30. April 2024 belief sich das Grundkapital der Gesellschaft unverändert auf 1.395.961,00 EUR.

Infolge des Wegfalls der Konzernabschlusspflicht sowie der veränderten Unternehmensstruktur wurde für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. April 2024 ausschließlich ein HGB-Einzelabschluss erstellt.

4.2 GRUNDLAGEN ZUR AUFSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

Infolge des Wegfalls der Konzernabschlusspflicht wurde zum 30. April 2024 ein Einzelabschluss nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB aufgestellt. Ein IFRS-Konzernabschluss wurde für diesen Stichtag nicht mehr erstellt. Die Berichtswährung ist Euro (EUR).

Zum Stichtag sind die Voraussetzungen des § 290 HGB aufgrund des Wegfalls der Tochtergesellschaften nicht mehr erfüllt, sodass keine Pflicht zur Konzernrechnungslegung gemäß § 315e HGB besteht.

Der vorliegende Abschluss wurde nicht mehr unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt. Aufgrund der im Februar 2024 eingetretenen wirtschaftlichen Krise sowie der zu diesem Zeitpunkt bereits eingeleiteten insolvenzrechtlichen Maßnahmen entfällt die Fortführungsprognose. Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt daher auf Basis von

Liquidations- bzw. Zerschlagungswerten. Die Gesellschaft befand sich ab dem 1. Mai 2024 im eröffneten Insolvenzverfahren.

4.3 ERLÄUTERUNGEN ZU BILANZIERUNG- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde nicht unter der Annahme der Unternehmensfortführung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt daher unter Berücksichtigung der im Insolvenzverfahren voraussichtlich erzielbaren Verwertungswerte bzw. der Erfüllungsbeträge.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Gesellschaft hat von dem Aktivierungswahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht und selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert, soweit diese die Voraussetzungen des § 255 Abs. 2a HGB erfüllen. Forschungsaufwendungen sowie nicht aktivierungsfähige Entwicklungsaufwendungen werden unmittelbar als Aufwand erfasst.

Vor dem Hintergrund der fehlenden Fortführungsannahme wurde die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögensgegenstände gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB überprüft. Soweit keine zukünftige wirtschaftliche Nutzung oder Verwertung zu erwarten war, erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bzw. den voraussichtlich erzielbaren Verwertungserlös.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet. Auch hier erfolgt im Rahmen der Insolvenzbewertung eine Überprüfung gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Verwertungswert; gegebenenfalls werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800 EUR werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Soweit eine dauerhafte Wertminderung vorliegt, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 HGB.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden gemäß § 253 Abs. 4 HGB mit dem niedrigeren Wert aus Nominalwert und beizulegendem Wert angesetzt. Erkennbaren Ausfall- und Verwertungsrisiken wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 HGB gebildet und auf ihre künftige wirtschaftliche Realisierbarkeit überprüft. Soweit kein Nutzenzufluss mehr erwartet wird, erfolgt eine entsprechende Wertberichtigung bzw. vollständige Auflösung.

Das gezeichnete Kapital wird gemäß § 8 Abs. 2 AktG zum rechnerischen Nennbetrag von 1 EUR je Stückaktie ausgewiesen. Der übersteigende Betrag wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

Rückstellungen werden gemäß § 249 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses erkennbaren Risiken sowie insolvenzbedingte Verpflichtungen werden berücksichtigt. Rückstellungen

mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierung erfolgt insgesamt unter Beachtung des Vorsichtsprinzips sowie der im Insolvenzverfahren geltenden Bewertungsmaßstäbe. Wertaufhellende Erkenntnisse aus der im Februar 2024 eingeleiteten Insolvenz werden berücksichtigt, soweit sie Rückschlüsse auf die Verhältnisse zum Bilanzstichtag zulassen.

4.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Entwicklung des Anlagevermögens

Auf die Darstellung eines Anlagenspiegels gemäß § 284 Abs. 3 HGB für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 30. April 2024 wurde verzichtet. Hintergrund ist, dass aufgrund der am 1. Mai 2024 erfolgten Stellung des Insolvenzantrags die Erstellung bzw. Aufbereitung der für einen vollständigen und verlässlichen Anlagenspiegel erforderlichen Unterlagen und Nachweise nicht mehr in der hierfür erforderlichen Form und Qualität sichergestellt werden konnte.

Eine belastbare Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens, insbesondere der Zu- und Abgänge sowie der Abschreibungen im Berichtszeitraum, war daher zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts nicht möglich. Von einer Darstellung, wurde aus Gründen der Vollständigkeit und Verlässlichkeit der Berichterstattung abgesehen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den selbstgeschaffenen gewerblichen Schutzrechten in Höhe von 346,2 TEUR handelt es sich um die zum 1. Januar 2022 fertiggestellte Risk Engine sowie die zum 1. Oktober 2022 fertiggestellte Internetplattform. Zum 30. April 2024 waren diese, neben Lizenzen und Markenrechten bereits vollständig abgeschrieben.

Die geleisteten Anzahlungen (aktivierte Personalaufwendungen für die interne Weiterentwicklung der creditshelf-Systemarchitektur) sind mit einem Buchwert von 0,0 TEUR zum 30. April 2024 (Vorjahr: 75,1 TEUR) ebenso vollständig abgeschrieben.

Sachanlagen

Bei den Sachanlagen handelt es sich um die gewöhnliche Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gesellschaft.

Finanzanlagen

Die im Einzelabschluss ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die Beteiligung an der creditshelf solutions GmbH. Aufgrund der ausschließlichen Aufstellung eines HGB-Einzelabschlusses entfällt die Kapitalkonsolidierung. Die Beteiligung wird als Finanzanlage ausgewiesen und ist durch den vollzogenen Verkauf im Rahmen des Asset Deals zum Stichtag 30. April 2024 vollständig auszubuchen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahreszeitraum eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum 30. April 2023 auf insgesamt 112,8 TEUR und haben sich im darauffolgenden Berichtszeitraum bis zum 30. April 2024 auf 93,8 TEUR reduziert.

Wesentlicher Treiber der Entwicklung der sonstigen Vermögensgegenstände ist die Veränderung der steuerlichen Positionen.

Zum aktuellen Stichtag besteht ein Umsatzsteuer-Erstattungsanspruch in Höhe von 48,3 TEUR. Im Vorjahr waren keine entsprechenden Umsatzsteuerforderungen oder -verbindlichkeiten ausstehend.

Der Erstattungsanspruch resultiert im Wesentlichen aus einem Vorsteuerüberhang in Höhe von 81,8 TEUR, der insbesondere im Zusammenhang mit Beratungs- und Transaktionsaufwendungen im Rahmen der Veräußerung der operativen Tochtergesellschaft sowie sonstigen Restrukturierungsmaßnahmen entstanden ist. Demgegenüber stand ein deutlich reduziertes operatives Geschäftsvolumen der Gesellschaft, wodurch korrespondierende Umsatzsteuerverbindlichkeiten nur noch in geringem Umfang anfielen.

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Abwicklung der steuerlichen Positionen. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände bestehen nahezu ausschließlich aus Vorsteuer- und Umsatzsteuerpositionen.

Eigenkapital und Rücklagen

Zum Stichtag 30. April 2024 betrug das Grundkapital der creditshelf 1.395.961,00 EUR. Das Grundkapital ist eingeteilt in 1.395.961 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Vorjahr: 1.395.961 Stückaktien). Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Eine Kapitalerhöhung erfolgte im Berichtszeitraum nicht.

Die Kapitalrücklage erhöhte sich im Berichtszeitraum von 24.790,3 TEUR auf 24.801,5 TEUR. Dies steht im Zusammenhang mit den aktienbasierten Mitarbeiter-Anreizprogrammen (Restricted Stock Units). Die Gesellschaft verfügt über ein vertragliches Wahlrecht zur Erfüllung der daraus resultierenden Ansprüche in Aktien oder in Barmitteln. Nach Einschätzung des Managements war bis zum Eintritt der wirtschaftlichen Krise weiterhin von einer Erfüllung in Aktien auszugehen, sodass die entsprechenden Vergütungsbestandteile im Berichtszeitraum eigenkapitalnah erfasst wurden.

Der Buchwert der selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände beläuft sich zum 30. April 2024 auf 346,3 TEUR (Vorjahr: 2.464,5 TEUR). Gemäß § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB sind etwaige Gewinne bis zur Höhe der aktivierten selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände abzüglich hierauf entfallender passiver latenter Steuern ausschüttungsgesperrt. Sofern keine passiven latenten

Steuern auf die aktivierten selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände entfallen, ergibt sich zum 30. April 2024 ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von 346,3 TEUR (30. April 2023: 2.464,5 TEUR).

Mitgeteilte Beteiligungen am Grundkapital

Im Folgenden werden die Meldungen im Berichtszeitraum gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG iVm § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) wiedergeben (Stand 31.12.2025).

PVM Private Values Media AG, Frankfurt am Main, Deutschland, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der creditshelf am 6. Februar 2024 die Schwelle von 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,06 % (280.000 Stimmrechte) betrug.

Herr Rolf Elgeti hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der creditshelf am 6. Februar 2024 die Schwelle von 50% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 30,42% (424.621 Stimmrechte) betrug. Diese Stimmrechte sind ihm über die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA Obotritia Capital KGaA nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Bezüglich der nach dem Stichtag am 30. April 2024 bei der Gesellschaft eingegangenen Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG wird auf das Kapitel „Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag" verwiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen bestehen ausschließlich aus sonstigen Rückstellungen und beliefen sich zum 30. April 2024 auf 1.345,1 TEUR (Vorjahr: 1.407,9 TEUR). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme sowie der Auflösung bestehender Rückstellungen im Zusammenhang mit abgeschlossenen bzw. neu bewerteten Verpflichtungen.

Demgegenüber standen teilweise gegenläufige Effekte, insbesondere durch die Bildung bzw. Anpassung von Rückstellungen für sonstige kurzfristige Verpflichtungen sowie für Personalmaßnahmen im Zusammenhang mit Restrukturierungs- und Krisenmaßnahmen. Insgesamt überwogen jedoch die auflösenden und verbrauchenden Effekte, sodass sich per Saldo ein Rückgang der Rückstellungen ergab.

Verbindlichkeiten

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

	30. April 2024 in TEUR	30. April 2023 in TEUR	Veränderung in TEUR
Langfristige Schulden			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.043,8	3.942,7	+1.101,1

Summe langfristige Schulden	**5.043,8**	**3.942,7**	**+1.101,1**
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Rückstellungen	1.345,1	1.407,9	-62,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	489,7	280,3	+209,4
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	337,6	172,0	+165,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	194,3	0,0	+194,3
Summe kurzfristige Schulden	**2.366,7**	**1.860,2**	**+506,5**
Gesamte Verbindlichkeiten	**7.410,5**	**5.802,9**	**+1.607,6**

Die Gliederung der Verbindlichkeiten erfolgt gemäß den Anforderungen des Jahresabschlusses und dient der transparenten Darstellung der Fristigkeitsstruktur sowie der wirtschaftlichen Belastungswirkungen auf die creditshelf.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gliedern sich in langfristige und kurzfristige Schulden. Die langfristigen Schulden umfassen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern. Die kurzfristigen Schulden bestehen insbesondere aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten, kurzfristigen Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist im Berichtsjahr insbesondere durch die angespannte Liquiditäts- und Ergebnissituation geprägt. Dabei kam es zu einer Verschiebung hin zu kurzfristigen Verpflichtungen, insbesondere im Zusammenhang mit Personalmaßnahmen, laufenden operativen Verpflichtungen sowie abgegrenzten Kosten aus Restrukturierungsmaßnahmen.

Die Fristigkeitsstruktur der Verbindlichkeiten weist damit einen überwiegend kurzfristigen Charakter auf, was die finanzielle Flexibilität der Gesellschaft zusätzlich belastet.

Haftungsvermerke

Die creditshelf hat weder Haftungsverhältnisse noch Bürgschaften übernommen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 235,7 TEUR (Vorjahr: 2.028,9 TEUR) setzen sich im Wesentlichen aus Kostenerstattungen aus dem Servicing Vertrag mit der Tochtergesellschaft zusammen (-53,6 TEUR; Vorjahr: 0,0 TEUR). Die Umsätze aus Service- und Beratungsgebühren beliefen sich auf 133,3 TEUR (Vorjahr: 226,6 TEUR). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Vergütung für Leistungen, die für den creditshelf Loan Fund erbracht werden, einer neu eingeführten Servicing Fee auf der Kreditnehmerseite sowie Gebühren für weitere Analyse-, Monitoring- und Service-Leistungen.

Vermerk: *Die Umsatzerlöse der Gesellschaft basieren ausschließlich auf den im Jahresabschluss (Einzelabschluss) ausgewiesenen Erlösen der creditshelf. Die Umsatzstruktur der Gesellschaft setzt sich im Wesentlichen aus Provisionserlösen aus Kreditnehmergebühren sowie Service- und Beratungsleistungen zusammen. Da für das Geschäftsjahr kein Konzernabschluss aufgestellt wurde, entfällt die Konsolidierung von Innenumsätzen vollständig; alle ausgewiesenen Beträge entsprechen den tatsächlichen Erlösen des Einzelunternehmens.*

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die im Geschäftsjahr 2023 aktivierten Eigenleistungen beliefen sich lediglich auf 8,3 TEUR (Vorjahr: 210,7 TEUR). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der operativen und strategischen Neuausrichtung im Zuge des eingeleiteten Sanierungs- und Insolvenzverfahrens. Gleichzeitig wurden mit dem Stillstand des operativen Neugeschäfts alle strategischen Innovations- und Plattformprojekte gestoppt. Die verbliebenen IT-Kapazitäten wurden rein auf die Systemerhaltung, Datensicherheit und die technische Unterstützung des Abwicklungsprozesses fokussiert. Da diese Tätigkeiten als laufender Erhaltungsaufwand qualifizieren und aufgrund der fehlenden Fortführungsprognose die handelsrechtlichen Voraussetzungen für eine Aktivierung künftiger Vermögenswerte (§ 248 Abs. 2 HGB) nicht mehr gegeben waren, entfiel die bilanzielle Neutralisierung der entsprechenden Personalaufwendungen nahezu vollständig.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1,9 TEUR (Vorjahr: 21,6 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus Erlösen von Sachanlageverkäufen. Der drastische Rückgang dieser Position gegenüber dem Vorjahr ist auf den operativen Stillstand und das eingeleitete Insolvenzverfahren zurückzuführen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand lag im Geschäftszeitraum 1. Januar 2024 bis 30. April 2024 bei 769,1 TEUR (Vorjahr: 2.020,0 TEUR). Darin enthalten sind geringere Kosten für Löhne und Gehälter aufgrund eines verringerten Mitarbeiterstammes von 651,1 TEUR (Vorjahr: 1.714,5 TEUR) sowie Sozialaufwendungen von 118,1 TEUR (Vorjahr: 305,5 TEUR).

Abschreibungen

Die Abschreibungen beliefen sich auf den Geschäftszeitraum 1. Januar 2024 bis 30. April 2024 reflektiert auf 19,3 TEUR (Vorjahr: 223,6 TEUR). Der erhebliche Einbruch dieser Position resultiert direkt aus dem operativen Plattformstillstand und dem eingeleiteten Insolvenzverfahren. Durch den vollständigen Stopp des Neugeschäfts verloren die aktivierten Softwarewerte und Eigenleistungen ihre Ertragskraft, was bereits im Vorfeld zu massiven außerordentlichen Wertberichtigungen führte.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Geschäftszeitraum 1. Januar 2024 bis 30. April 2024 bei 791,3 TEUR (Vorjahr: 954,3 TEUR). Trotz der erheblichen Sonderbelastungen im Zuge des Insolvenzverfahrens verzeichnete diese Position insgesamt einen spürbaren Rückgang. Dies resultiert maßgeblich aus dem krisenbedingten, nahezu vollständigen Stopp des klassischen operativen

Geschäftsbetriebs und der damit einhergehenden, drastischen Reduzierung fast aller variablen Kostenarten.

Die wesentlichen Treiber dieser gegenläufigen Entwicklungen stellen sich wie folgt dar:

- Die Aufwendungen für Werbemaßnahmen wurden im Berichtszeitraum radikal auf 1,3 TEUR (Vorjahr: 23,4 TEUR) zurückgefahren. Aufgrund der akuten Liquiditätskrise und der unmittelbar bevorstehenden Insolvenz wurde die Neukundenakquise vollständig eingestellt.
- Ebenso sanken sowohl die Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen auf 135,7 TEUR (Vorjahr: 162,7 TEUR) als auch die Wartungskosten für Hard- und Software auf 5,1 TEUR (Vorjahr: 22,3 TEUR) erheblich. Da absehbar war, dass die Plattform- und Entwicklungsprojekte nicht mehr in der AG fortgeführt werden, wurden Verträge für nicht zwingend erforderliche Softwarelizenzen und Systemwartungen unmittelbar gekündigt oder nicht mehr verlängert.
- Ungeachtet der insolvenzspezifischen Sonderkosten sanken die klassischen, nicht verfahrensbezogenen Beratungskosten deutlich auf 60,2 TEUR (Vorjahr: 215,0 TEUR). Das Management verzichtete im Zuge strenger Kostensenkungsprogramme konsequent auf alle externen Beraterleistungen, die nicht zwingend für die Abwicklung oder den M&A-Prozess erforderlich waren.

Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen und ähnliche Erträge beliefen sich im Geschäftszeitraum 1. Januar 2024 bis 30. April 2024 auf 14,2 TEUR (Vorjahr: 24,2 TEUR). Der Rückgang resultiert aus sinkenden Zinserträgen aus einem unternehmensinternen Darlehen an die creditshelf solutions GmbH in Höhe von 14,5 TEUR (Vorjahr: 23,8 TEUR). Diesen standen Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 96,6 TEUR (Vorjahr: 80,0 TEUR) gegenüber. Ursächlich für den Anstieg sind Zinsaufwendungen aus dem Gesellschafterdarlehen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 96,6 TEUR (Vorjahr: 80,0 TEUR) enthalten im Geschäftszeitraum 1. Januar 2024 bis 30. April 2024 primär Zinsaufwendungen im Rahmen des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 95,7 TEUR (Vorjahr: 80,0 TEUR).

Bilanzgewinn bzw. Bilanzverlust

Die Gesellschaft weist in der Bilanz einen Bilanzverlust aus. Die Überleitung auf den Bilanzverlust gem. § 158 Abs. 1 AktG stellt sich wie folgt dar:

	30. April 2024 *in TEUR*
Jahresfehlbetrag	1.365,6
Verlustvortrag	29.887,3
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00
Bilanzverlust	**31.252,9**

4.5 SONSTIGE ANGABEN

Vergütung der Mitglieder der Organe nach § 285 Nr. 9, a) und b) HGB

Vorstandsvergütung:

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 Vergütungen von insgesamt 110,5 TEUR (Vorjahr: 270,3 TEUR an Mitglieder des Vorstands gewährt wie folgt.

In TEUR	**2024**		**2023**	
Vorstand	Gewährte Vergütung	Geschuldete Vergütung	Gewährte Vergütung	Geschuldete Vergütung
Dr. Tim Thabe	55.410,44	0,0	135.694,02	0,0
Dr. Daniel Bartsch	55.042,76	0,0	134.627,76	0,0

Die Vergütung des Vorstands umfasst lediglich die Festvergütung sowie Nebenleistungen im üblichen Rahmen.

Vergütung des Aufsichtsrats:

An die Mitglieder des Aufsichtsrats hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 Vergütungen von insgesamt 130,0 TEUR (Vorjahr: 130,0 TEUR) wie folgt gewährt.

In TEUR	**2024**	**2023**
Aufsichtsrat		
Rolf Elgeti	40,0	40,0
Rolf Hentschel	30,0	30,0
Prof. Dr. Dirk Schiereck	20,0	20,0
Julia Heraeus-Rinnert	20,0	20,0

Britta Becker	20,0	20,0

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats richtet sich nach den Inhalten der Satzung.

Die nach § 285 Nr. 9 Buchst. a) und b) HGB erforderlichen Angaben zu den Bezügen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie zu den Bezügen früherer Organmitglieder sind im Vergütungsbericht enthalten.

Im Geschäftsjahr wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gewährt.

Angaben zu Mitarbeitern gem. § 285 Abs. 7 HGB

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftszeitraum 1. Januar 2024 bis 30. April 2024 durchschnittlich 37 Personen (Vorjahr: 69).

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Über den Berichtszeitraum (1. Januar 2024 bis 30. April 2024) hinausgehend wird darauf hingewiesen, dass das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung am 1. Mai 2024 durch Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main eröffnet wurde.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2024 wurde im Rahmen des Insolvenzverfahrens die gesellschaftsrechtliche und organisatorische Neuaufstellung der Gesellschaft fortgeführt. Hierzu zählt insbesondere die im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung am 11. Oktober 2024 beschlossene Neubesetzung und Verkleinerung des Aufsichtsrats auf drei Mitglieder zur Begleitung der weiteren Umsetzung des Insolvenzplans.

Darüber hinaus erfolgte nach dem Stichtag die operative und gesellschaftsrechtliche Umsetzung der zuvor eingeleiteten Veräußerung des operativen Geschäfts an die Teylor AG, wodurch die Gesellschaft ihr operatives Geschäft vollständig aufgegeben hat und künftig als nicht-operativer Rechtsträger fortbesteht.

Im Jahr 2025 kam es zu operativen Veränderungen. Die Mitglieder des Vorstands Dr. Bartsch und Dr. Thabe sind im Oktober 2025 ausgeschieden. Als alleiniges Mitglied des Vorstands wurde Herr Oliver Würtenberger am 10.02.2025 bestellt.

Im Zuge der Umsetzung des im Jahr 2024 eingeleiteten Insolvenzverfahrens kam es im April 2026 zu einer grundlegenden Neuordnung des Grundkapitals. Auf Basis und im Zuge der Umsetzung des rechtskräftigen Insolvenzplans vom 30. Januar 2026 wurden folgende Maßnahmen vollzogen:

5. **Übertragung sämtlicher Aktien**: Sämtliche 1.395.961 Aktien mit ISIN DE000A2LQUA5, WKN A2LQUA der bisherigen Aktionäre der creditshelf wurden am 22. April 2026 auf die Sanierungssponsorin und Aktionärin PVM Private Values Media AG, Frankfurt am Main, übertragen.
6. **Kapitalherabsetzung**: Am 22. April 2026 wurde das Grundkapital von EUR 1.395.961,00 um EUR 495.961,00 auf EUR 900.000,00 durch vereinfachte Einziehung von Aktien herabgesetzt, die von der PVM Private Values Media AG, Frankfurt am Main, unentgeltlich zur Verfügung

gestellt wurden. Taggleich wurde ein Streubesitz von rund 13% des herabgesetzten Grundkapitals hergestellt.

7. **Neue ISIN/WKN**: Den Aktien der creditshelf wurde eine neue ISIN/WKN zugewiesen. Die aktuelle ISIN/WKN lautet DE000A41YEG8/A41YEG.
8. **Kapitalerhöhung:** Das Grundkapital wurde von EUR 900.000,00 um insgesamt EUR 100.000,00 auf EUR 1.000.000,00 durch Ausgabe von 100.000 neuen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 zum Ausgabebetrag von je EUR 1,00 und einer sofort fälligen Bareinlage von EUR 1,00 je neuer Aktie erhöht.

Im April 2026 kam es zu weiteren operativen Veränderungen. Das alleinige Mitglied des Vorstands Herr Würtenberger schied aus. Als alleiniges Mitglied des Vorstands wurde Herr Sascha Magsamen bestellt.

Mitgeteilte Beteiligungen am Grundkapital nach dem Stichtag am 30. April 2024

PVM Private Values Media AG, Frankfurt am Main, Deutschland, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der creditshelf am 22. April 2026 die Schwelle von 75% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 87,00 % (783.001 Stimmrechte) betrug.

Herr Christoph Maichel hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der creditshelf am 22. April 2026 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) betrug.

Hevella Beteiligungen GmbH, Potsdam, Deutschland, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der creditshelf am 22. April 2026 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) betrug.

Herr Dr. Tim Thabe hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der creditshelf am 22. April 2026 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) betrug.

Herr Rolf Elgeti hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der creditshelf am 22. April 2026 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) betrug.

Herr Dr. Daniel Bartsch hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der creditshelf am 22. April 2026 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) betrug.

Erklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und der Öffentlichkeit auf der Webseite (https://www.eqs-news.com/de/company/creditshelf-aktiengesellschaft/berichte/) dauerhaft zugänglich gemacht.

Übersicht der Beteiligungen

Die creditshelf, Frankfurt am Main, Deutschland, war zum Berichtsstichtag die Muttergesellschaft der creditshelf Gruppe. Sie nahm bestimmte zentrale Funktionen für die gesamte Gruppe wahr, unter anderem in den Bereichen Management, Strategie, Finanzwesen, Unternehmenskommunikation,

Produktmanagement, Marketing, Investor Relations, Risikomanagement, Recht, Compliance sowie Personalwesen. Der Standort in Frankfurt am Main ist der Hauptsitz der creditshelf Gruppe.

Die creditshelf solutions GmbH war bis zum 6. Mai 2024 eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der creditshelf Aktiengesellschaft. Sie hatte ihren Sitz bis zum 23. August 2022 in Berlin, Deutschland. Seit 24. August 2022 befindet sich der Sitz ebenso wie jener der Muttergesellschaft in Frankfurt am Main, Deutschland. Geschäftszweck der creditshelf solutions GmbH war die Vermittlung sowie der Ankauf und Verkauf von Kreditforderungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung sowie die Entwicklung und der Betrieb von inländischen und ausländischen Internet- und Technologie-Projekten, insbesondere zur interaktiven Vermittlung von Finanzierungen und die Erbringung damit im Zusammenhang stehender Serviceleistungen. Ausgenommen war das Betreiben von Factoring sowie Tätigkeiten, die nach dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) oder dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) erlaubnispflichtig sind.

Zum Stichtag 30. April 2024 hielt die creditshelf neben der creditshelf solutions GmbH keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen.

Abschlussprüferhonorar

Für die im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers der creditshelf sind folgende Honorare als Aufwand erfasst:

	01. Januar-30. April 2024 In TEUR	01. Januar-30. April 2023 In TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	40,0	76,7
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Andere Bestätigungsleistungen	0,0	0,0
Summe	**40,0**	**76,7**

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen das Honorar für die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses (Einzelabschluss) der creditshelf zum 30. April 2024. Aufgrund des Wegfalls der Konzernabschlusspflicht wurden im Berichtszeitraum keine Honorare für konzernbezogene Abschlussprüfungsleistungen mehr fällig.

Organe der Gesellschaft

Der Vorstand bestand im Berichtszeitraum bis 30. April 2024 aus:

- Herrn Dr. Tim Thabe (Vorsitzender des Vorstands); Verantwortungsbereiche: Strategie & Kommunikation, Personal, Risikomanagement, Kreditanalyse und Portfoliomanagement, Recht und Compliance, Technologie und Daten, Plattformmanagement
- Herrn Dr. Daniel Bartsch (Mitglied des Vorstands); stellvertretender Vorsitzender des Vorstands; Verantwortungsbereiche: Finanzen, Steuern und Controlling, Equity Investor Relations, Vertrieb, Partnermanagement, Business Development und Produktentwicklung, Debt Investor Relations und Marketing

Der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum bis 30. April 2024 bestand aus:

- Herrn Rolf Hentschel, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses (Selbstständiger Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwalt; Mitglied des Aufsichtsrates der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH)
- Herrn Prof. Dr. Dirk Schiereck, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (Leiter des Lehrstuhls Unternehmensfinanzierung an der Technischen Universität Darmstadt; Mitglied des Aufsichtsrates der BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)
- Herrn Rolf Elgeti, Mitglied des Ausichtsrats bis 11. Januar 2024 (Vorstandsvorsitzender der Deutsche Konsum REIT-AG; bis Januar 2022 Vorstandsvorsitzender der Deutsche Industrie REIT-AG bzw. bis Februar 2022 Vorstandsvorsitzender der Deutsche Industrie Grundbesitz AG; Vorsitzender des Verwaltungsrats und CEO der OboTech Acquisition SE; Aufsichtsratsvorsitzender der TAG Immobilien AG, der Deutsche Leibrenten Grundbesitz AG sowie der Obotritia Hotel SE; Vorsitzender des Verwaltungsrats der NEXR technologies SE, Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG (bis März 2023), Mitglied des Beirats von Laurus Property Partners sowie Mitglied des Prüfungsausschusses der Bankhaus Obotritia GmbH)
- Frau Julia Heraeus-Rinnert, Mitglied des Ausichtsrats (Geschäftsführerin der J² Verwaltung GmbH; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Heraeus Holding GmbH)
- Frau Britta Becker, Mitglied des Ausichtsrats (freiberufliche Finanzierungsexpertin und -beraterin)

Konzernabschluss

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Infolge der Veräußerung der operativen Tochtergesellschaft und des damit verbundenen Wegfalls der Konzerneigenschaft bestand zum 30. April 2024 keine Verpflichtung mehr zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 30. April 2024 wurde daher ausschließlich ein HGB-Einzelabschluss der creditshelf aufgestellt und im Unternehmensregister offengelegt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand wird vorschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.265,6 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen und in den Verlustvortrag einzustellen.

Versagungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Nexum Group AG, München
vormals creditshelf Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Jahresabschluss und Lagebericht zum 30. April 2024

Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. April 2024

An die Nexum Group AG, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Versagte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nexum Group AG, München – im Rumpfgeschäftsjahr firmierend als creditshelf Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, im Folgenden „die Gesellschaft" – bestehend aus der Bilanz zum 30. April 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. April 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. April 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss aufgrund der Bedeutung und der umfassenden Auswirkungen der im Abschnitt „Grundlage für die versagten Prüfungsurteile" beschriebenen Einwendungen nicht den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. April 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. April 2024, und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht aufgrund der Bedeutung und der umfassenden Auswirkungen der in diesem Abschnitt beschriebenen Einwendungen insgesamt kein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Er entspricht insoweit nicht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht zutreffend dar.

Aufgrund dieser Einwendungen versagen wir gemäß § 322 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 HGB den Bestätigungsvermerk.

Grundlage für die versagten Prüfungsurteile

Unzureichende Erläuterung der angewandten Rechnungslegungsbasis

Die Gesellschaft stellte am 5. Februar 2024 einen Insolvenzantrag. Am 7. Februar 2024 erging eine gerichtliche Anordnung im Zusammenhang mit einem Schutzschirmverfahren nach § 270d InsO. Das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung wurde am 1. Mai 2024 eröffnet. Mit Wirkung zum 6. Mai 2024 wurde der operative Geschäftsbetrieb veräußert; am 14. Mai 2024 wurde die Auflösung der Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen. Zum 30. April 2024 weist die Bilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 5.055.362,09 EUR aus.

Der Anhang erklärt, dass der Jahresabschluss unter Aufgabe der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt und die Bewertung zu Liquidations- und Verwertungswerten vorgenommen worden sei. Er erläutert jedoch nicht hinreichend, welche konkreten Ansatz- und Bewertungsgrundsätze angewandt wurden und wie sie sich auf die wesentlichen Vermögensgegenstände und Schulden auswirken. Dies betrifft insbesondere die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände, die Anteile an und Forderungen gegen das verbundene Unternehmen, die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Rückstellungen.

Damit fehlen für das Verständnis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage grundlegende Angaben zu den tatsächlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB und die unter diesen besonderen Umständen erforderlichen zusätzlichen Erläuterungen nach § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB. Die pauschale Bezeichnung „Liquidations- und Verwertungswerte“ ersetzt diese Angaben nicht.

Die aus der unzureichend erläuterten Rechnungslegungsbasis möglicherweise folgenden Anpassungen der einzelnen Wertansätze konnten wegen der nachfolgend beschriebenen Prüfungshemmnisse nicht verlässlich bestimmt werden.

Fehlerhafte Vergleichsangaben

Die Vergleichsspalten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind als „Vorjahr“ bezeichnet, beziehen sich jedoch auf den 30. April 2023 beziehungsweise auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. April 2023. Die nach § 265 Abs. 2 HGB erforderlichen Beträge des vorhergehenden Geschäftsjahres, mithin zum 31. Dezember 2023 beziehungsweise für das Geschäftsjahr 2023, sind nicht entsprechend dargestellt. Eine Erläuterung der abweichenden Vergleichsgrundlage fehlt. Anlagenspiegel und Kapitalflussrechnung verwenden dagegen den 31. Dezember 2023 als Vergleichsstichtag.

Der Verlustvortrag in den Vergleichsangaben ist mit 24.790.341,45 EUR ausgewiesen. Dieser Betrag entspricht der Kapitalrücklage; der heranzuziehende Verlustvortrag beträgt 24.046.156,52 EUR. Hieraus ergibt sich eine Abweichung von 744.184,93 EUR. Die Vergleichsangaben zur Zusammensetzung des Eigenkapitals sind insoweit fehlerhaft.

Mängel des Anlagenspiegels und widersprüchliche Anhangangaben

Die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens enthält weder die gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten noch die kumulierten Abschreibungen und die erforderliche Aufgliederung der Zugänge und Abgänge. Die Entwicklung der Finanzanlagen ist nicht gesondert nachvollziehbar. Als „Abschreibungen auf Liquidations- und Verwertungswerte“ bezeichnete Beträge geben lediglich Nettoveränderungen wieder. Die Darstellung erfüllt damit die Anforderungen des § 284 Abs. 3 HGB nicht.

Der Anhang bezeichnet Provisionserlöse aus Kreditnehmergebühren als wesentlichen Bestandteil der Umsatzerlöse. Im Rumpfgeschäftsjahr betragen diese Erlöse jedoch 0,00 EUR. Die Darstellung erläutert somit die tatsächliche Zusammensetzung der Umsatzerlöse des Berichtszeitraums nicht zutreffend.

Die Angaben zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen den Betrag von 489.698,94 EUR als Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aus, während das zugrunde liegende Rechenwerk diesen Betrag einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr zuordnet. Dieser Widerspruch ist nicht erläutert.

Der Nachtragsbericht endet im Juni 2026. Die später eingetragene Umfirmierung, der Widerruf der Zulassung zum regulierten Markt sowie die Aufhebung des Insolvenzverfahrens und die Fortsetzung der Gesellschaft werden darin nicht erläutert.

Unzutreffende und unvollständige Darstellung im Lagebericht

Die Abschnitte zum Geschäftsmodell und zum Geschäftsverlauf stellen ein laufendes operatives Geschäft einschließlich der Weiterentwicklung der technologischen Plattform und der Erweiterung der Investorenbasis dar. Das Schutzschirmverfahren, der Investorenprozess und die Einstellung des Neugeschäfts werden im Geschäftsverlauf nicht sachgerecht berücksichtigt. Die Darstellung vermittelt dadurch kein zutreffendes Gesamtbild des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft im Rumpfgeschäftsjahr.

Der Prognosebericht wird als „obsolet“ bezeichnet. An seine Stelle tritt keine sachgerechte Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung unter Berücksichtigung der Abwicklung beziehungsweise einer möglichen Fortsetzung der Gesellschaft. Damit fehlen die nach § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB erforderlichen Aussagen zu den wesentlichen Chancen und Risiken sowie die Erläuterung der zugrunde liegenden Annahmen. Auch die Beschreibung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und die übernahmerelevanten Angaben fehlen.

Risiken für den Fortbestand der Gesellschaft

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 30. April 2024, das Insolvenzeröffnungsverfahren und die anschließende Veräußerung des operativen Geschäftsbetriebs sind für die Beurteilung des Fortbestands der Gesellschaft von grundlegender Bedeutung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht erläutern die Auswirkungen dieser Umstände auf die gewählte Rechnungslegungsbasis und die weitere

Entwicklung der Gesellschaft nicht ausreichend. Die hieraus folgenden Angabemängel sind Bestandteil der vorstehend dargestellten Einwendungen.

Prüfungshemmnisse

Zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Einwendungen konnten wir zu mehreren wesentlichen Abschlussbereichen keine ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweise erlangen. Die nachfolgenden Sachverhalte beschränkten unsere Prüfung und die Möglichkeit, erforderliche Anpassungen des Jahresabschlusses und ihre Auswirkungen auf den Lagebericht zu bestimmen.
Der handelsrechtliche Buchungskreis für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. April 2024 wurde uns nicht vorgelegt. Mehrere im Kontennachweis enthaltene Konten fehlen in der überlassenen Buchführung. Dies betrifft unter anderem selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände, aktivierte Eigenleistungen, die zugehörigen Abschreibungen, das Vergütungsprogramm, Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen sowie Kapitalrücklagen aus aktienbasierter Vergütung von zusammen 2.118.225,51 EUR. Eine nachvollziehbare Überleitung der überlassenen Buchführung auf die handelsrechtlichen Abschlusszahlen liegt nicht vor.

Die Eröffnungswerte zum 1. Januar 2024 sind nicht mit dem Vorjahresabschluss und den überlassenen Buchführungsdaten abstimmbar. Beim Gesellschafterdarlehen stehen 4.800.000,00 EUR im Abschluss 1.200.000,00 EUR in der überlassenen Buchführung gegenüber; bei den Zinsen sind es 243.769,87 EUR gegenüber 95.736,97 EUR. Für die Eröffnungsbuchungen über die Differenzen von 3.600.000,00 EUR und 148.032,90 EUR wurden uns keine Belege vorgelegt.

Der Eröffnungswert der Anteile an dem verbundenen Unternehmen von 1.709.695,57 EUR wurde durch eine Generalumkehr aufgehoben und durch neue Eröffnungswerte von zusammen 250.000,00 EUR ersetzt. Die bilanziellen und ergebnisbezogenen Auswirkungen der Differenz von 1.459.695,57 EUR sind aus den vorgelegten Unterlagen nicht nachvollziehbar. Zudem weichen die Umbuchungen des Ergebnisses 2023 von zusammen 5.188.792,35 EUR um 652.351,34 EUR vom Jahresfehlbetrag des vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 ab. Eine ausreichende Überleitung dieser Eröffnungswerte liegt nicht vor.

Der Kaufvertrag über die Veräußerung des operativen Geschäftsbetriebs und eine Zuordnung des Kaufpreises auf die übertragenen Vermögensgegenstände wurden uns nicht vorgelegt. Damit fehlten wesentliche Unterlagen zur Beurteilung der im Zusammenhang mit der Veräußerung betroffenen Werte. Die Anteile an dem verbundenen Unternehmen sind mit 250.000,00 EUR, die Forderungen gegen dieses mit 1.290.455,30 EUR und die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände mit 346.235,12 EUR ausgewiesen. Ob und in welcher Höhe diese Werte anzupassen sind, konnten wir anhand der vorgelegten Unterlagen nicht abschließend feststellen.

Zu den sonstigen Rückstellungen von 1.345.052,71 EUR fehlt eine ausreichende Aufgliederung und Abstimmung. Ein Teilbetrag von 400.000,00 EUR beruht auf einer nicht näher bezeichneten Eröffnungsbuchung. Darüber hinaus weisen drei zugeordnete Konten

Sollsalden von 58.424,28 EUR, 12.804,00 EUR und 27.181,55 EUR, zusammen 98.409,83 EUR, aus. Ihre zutreffende Zuordnung zu den bilanzierten Verpflichtungen konnten wir nicht nachvollziehen.
Ferner wurden uns die Darlehensverträge mit der Gesellschafterseite, der Insolvenzplan, die Beschlüsse des Insolvenzgerichts und die handelsrechtliche Anlagenbuchhaltung nicht vollständig vorgelegt. Unzureichende Nachweise bestehen außerdem zu einer als „Cash Bonus statt RSU“ bezeichneten Zusage von 67.500,00 EUR und zu Aufwendungen und Verbindlichkeiten gegenüber zwei Gesellschaften derselben Unternehmensgruppe von zusammen rund 178.500,00 EUR brutto.

Die vorstehend dargestellten Angabemängel des Jahresabschlusses betreffen in ihrer Gesamtheit grundlegende Informationen zur Rechnungslegungsbasis, zur Vergleichbarkeit und zu wesentlichen Abschlussbereichen. Sie sind wesentlich und haben umfassende Auswirkungen. Die Mängel des Lageberichts betreffen das Gesamtbild der Lage und die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft. Eine Einschränkung der jeweiligen Prüfungsurteile würde ihrer Tragweite nicht gerecht.

Wir führten unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere versagten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. April 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die im Abschnitt „Grundlage für die versagten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalte, die unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss betreffen, sind ihrer Natur nach besonders wichtige Prüfungssachverhalte. Darüber hinaus haben wir keine weiteren Sachverhalte bestimmt, über die in unserem Vermerk zu berichten wäre.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter beziehungsweise der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats

verantwortlich; im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, insbesondere den Brief an die Aktionäre, den Bericht des Aufsichtsrats und die Versicherung der gesetzlichen Vertreter, nicht jedoch den Jahresabschluss, den Lagebericht und unseren Vermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Wir sind zu dem Schluss gelangt, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind. Der Bericht des Aufsichtsrats führt aus, der Jahresabschluss sei mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Diese Aussage steht im Widerspruch zu den in diesem Vermerk enthaltenen versagten Prüfungsurteilen. Zudem enthält der Bericht des Aufsichtsrats Aussagen zu einer Finanzierungsfazilität, die sich auf einen früheren Berichtszeitraum beziehen und die tatsächlichen Verhältnisse des dargestellten Zeitpunkts nicht zutreffend wiedergeben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, einschlägige Sachverhalte hierzu anzugeben und die Rechnungslegungsgrundlage der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Wird der Jahresabschluss unter Aufgabe der Fortführungsannahme aufgestellt, sind sie für die sachgerechte Anwendung und Erläuterung der hierfür maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verantwortlich.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind sie verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko aus Irrtümern, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den

gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten Rechnungslegungsbasis. Da der Anhang eine Aufstellung unter Aufgabe der Unternehmensfortführung angibt, beurteilen wir insbesondere die sachgerechte Anwendung und Erläuterung dieser Grundlage. Unsere Schlussfolgerungen beruhen auf den bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweisen;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, sowie die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in

unserem Vermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-Abschlussprüferverordnung

Wir wurden durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 3. September 2026 zum Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025 bestellt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Gesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Vermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-Abschlussprüferverordnung in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Werner Mörtl.

München, den 19.09.2026

Palladium GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

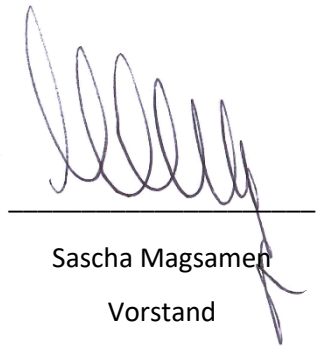


Mörtl
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 02.06.2026



Sascha Magsamen

Vorstand

Impressum

creditshelf AG
Hausener Weg 29
60489 Frankfurt am Main

Handelsregister: HRB 112087
Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main

Vertreten durch den Vorstand:

Sascha Magsamen

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Hans-Georg Möckesch

Kontakt

Telefon: +49 (0) 69 788 088 06 0
Telefax: +49 (0) 69 788 088 06 88
E-Mail: info@creditshelf-ag.de

Die Gesellschaft wird künftig unter der Nexum Group AG mit Sitz in 80539 München firmieren.